

BOTSCHAFT

des Gemeinderates zur Urnenabstimmung
vom 15. Mai 2022



1. Jahresbericht 2021	2 bis 33
2. Bestimmung der externen Revisionsstelle	34
3. Ehrenbürgerschaft für Hans Meier	34/35

Orientierungsversammlung am Dienstag, 26. April 2022

Die Orientierungsversammlung zur Jahresrechnung 2021 und zu den weiteren Abstimmungsgeschäften (Bestimmung der Revisionsstelle und Ehrenbürgerschaft für Hans Meier) findet am Dienstag, 26. April 2022, um 19.00 Uhr in der Turnhalle des Zentrums Teufmatt statt.

Jahresbericht 2021: Inhaltsverzeichnis

Für eilige Leserinnen und Leser	2
Berichte zu den Aufgabenbereichen	3
Jahresrechnung 2021: Zahlen und Tabellen	25
Bericht der externen Revisionsstelle	32
Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht	32
Bericht der Controlling-Kommission	33
Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2021	33

Für eilige Leserinnen und Leser

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Adligenswil weist einen Einnahmenüberschuss von Fr. 751 435 aus. Damit schliesst sie rund 1,17 Mio. Franken besser ab, als es das ergänzte Budget vorgesehen hatte. Für die Abweichung gibt es zwei Gründe: Erstens lagen die Ausgaben deutlich unter dem Budget, zweitens resultierte ein Buchgewinn von Fr. 569 000 aus dem Verkauf des Wärmeverbundes.

Erfolgsrechnung

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	Jahresrechnung 2021 (in Fr.)	Ergänzttes Budget 2021 (in Fr.)
Aufwand	39 352 865	40 016 313
Ertrag	40 104 300	39 592 814
Ergebnis	+ 751 435	- 423 499

Der Aufwand liegt rund Fr. 660 000 unter dem ergänzten Budget. Die Einsparungen wurden vor allem beim Sachaufwand realisiert – mehrheitlich bei Ver- und Entsorgungskosten sowie beim Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen. Ebenso fanden wegen der Corona-Pandemie weniger Schulreisen, Lager und Exkursionen statt. Beim Personalaufwand beträgt die Abweichung 0,5 Prozent gegenüber dem Budget: Hier konnte das Budget trotz Mehraufwänden durch Corona eingehalten werden. Auf der Ertragsseite konnte eine Verbesserung von rund Fr. 500 000 gegenüber dem Budget erzielt werden. Dies ist hauptsächlich dem Buchgewinn aus der Veräusserung des Wärmeverbundes im Betrag von Fr. 569 000 zu verdanken.

Die Steuereinnahmen konnten – mit leichten Verschiebungen zwischen den Steuerarten – wie budgetiert vereinnahmt werden. Wenn man den Sondereffekt des Buchgewinns bei der Beurteilung des Ergebnisses berücksichtigt, schliesst die Jahresrechnung mit einem Einnahmenüberschuss von knapp Fr. 200 000 oder einer «schwarzen Null» ab.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1 865 438 und sind damit gegenüber dem ergänzten Budget von Fr. 2 041 800 um Fr. 176 362 tiefer ausgefallen als budgetiert. Aus verschiedenen Gründen konnten insbesondere in den Aufgabenbereichen Verkehr sowie Umwelt und Raumordnung nicht alle budgetierten Projekte realisiert werden.

Gemäss Art. 16 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden können Mittel, die im Budgetkredit eingestellt, aber noch nicht beansprucht worden sind, auf die neue Rechnung übertragen werden. Dies ist möglich, wenn ein Vorhaben im Budget ausgewiesen ist, innerhalb der Rechnungsperiode aber nicht abgeschlossen werden kann. Gestützt darauf hat der Gemeinderat entschieden, Kreditüberträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1 908 000 vorzunehmen.

Berichte zu den Aufgabenbereichen der Gemeinde Adligenswil

Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Zentrale Dienste/Präsidiales

Der Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative
- Exekutive
- Zentrale Dienste

Jahresrückblick des Ressortvorstehers

Mit allen Kommissionen wurde im Jahr 2021 ein sehr guter und intensiver Austausch gepflegt. Bis Mitte Jahr wurden die Pflichtenhefte überarbeitet, und im Juni fand ein gemeinsames Treffen mit allen Kommissionspräsidien statt: Der gegenseitige Austausch wurde sehr positiv bewertet, sodass dieses Treffen nun

jährlich stattfinden wird. Das Geschäfts-führungsmodell wurde evaluiert und angepasst: Mit dem Wechsel in der Geschäfts-führung wurden die Geschäfts-führung und die Gemeindegliederaufgaben zusammengeführt. Somit konnte die Geschäftsleitung von sechs auf fünf Mitglieder verkleinert werden. Dies hat

te einige weitere Umstellungen zur Folge: So wurden der Bereich Kultur ins Ressort Präsidiales verschoben und auf operativer Ebene kam es zu Verschiebungen und Optimierungen von einzelnen Aufgaben. Das neue Organigramm wurde auf den 1. September 2021 in Kraft gesetzt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm inklusive Lagebeurteilung

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Die Gemeinde verfügt über eine kostenoptimierte ICT-Strategie.	Die ICT-Strategie ist hinsichtlich Wirtschaftlichkeit zu prüfen.	Eine Auslagerung der IT-Daten und allenfalls der Hard- und Software sowie des Supports an einen externen Anbieter wird geprüft.	Die ICT-Strategie befindet sich in der Überarbeitung.
Alle Menschen in Adligenswil sollen sich als Teil der Dorfgemeinschaft fühlen können. Wir stellen Rahmenbedingungen und Dienstleistungen bereit, die den Kontakt, das Wohlbefinden und den Austausch zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern fördern und das Zusammenleben stärken. Wir heissen neue Einwohnerinnen und Einwohner willkommen und beziehen sie in unsere Gemeinschaft ein.	Die Vereinsaktivitäten werden nach nachvollziehbaren Kriterien unterstützt.	Es werden Bestimmungen zur Vereinsunterstützung erlassen.	Die Verordnung über die Entschädigung der Vereine wurde erlassen.
	Die Gemeinde bietet eine Plattform für einen gesellschaftlichen Austausch.	Die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger werden einmal jährlich an einem Anlass persönlich begrüsst. Pro Jahr organisiert die Gemeinde einen gesellschaftlichen Anlass für die gesamte Bevölkerung.	Ein sehr stimmiger Anlass zur Begrüssung der Neu- und Jungbürger/innen und der Neuzuzüger/innen konnte durchgeführt werden. Wegen Corona wurde auf einen zusätzlichen Anlass verzichtet. Für 2022 ist ein solcher geplant.
Wir fördern den Austausch zwischen Unternehmen und Behörden als Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und ein nachhaltiges Wachstum.	Die Gemeinde kennt die Anliegen und Bedürfnisse des einheimischen Gewerbes und das Gewerbe diejenigen der Gemeinde.	Es finden jährlich Gespräche mit Adligenswiler Unternehmen und dem Gewerbeverein statt.	Es handelt sich um eine Daueraufgabe. Der Gemeindepräsident ist laufend mit Unternehmen und dem Gewerbeverein im Gespräch.

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Berichte zu den Aufgabenbereichen

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Wir wollen bestehende Unternehmen halten und neue Unternehmen ansiedeln. Wir setzen uns für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze ein.	Wir ermöglichen die Weiterentwicklung bestehender Unternehmen und die Ansiedlung neuer Betriebe sowie die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.	Jährlich findet ein Austausch mit der kantonalen Wirtschaftsförderung betreffend Bestandespflege des einheimischen Gewerbes und dessen Weiterentwicklung statt.	Der nächste Austausch ist auf das Frühjahr 2022 geplant.
		Die Gemeinde bildet Lernende aus.	Es sind fünf Lernende bei der Gemeinde angestellt.
		Die Gemeinde vergibt nach Möglichkeit Aufträge an einheimische Unternehmen.	Es handelt sich um eine Daueraufgabe.
Behörden und Verwaltung sind kompetent und arbeiten verantwortungsbewusst, dienstleistungsorientiert, kundenorientiert und effizient.	Die Verwaltung erbringt ihre Leistungen kundenorientiert und speditiv.	Im Jahr 2021 wird eine Evaluation des Geschäftsführermodells durchgeführt mit dem Ziel, interne Abläufe und Prozesse zu überprüfen und zu verbessern (Schnittstellen etc.).	Die Evaluation wurde abgeschlossen. Die Stelle der Geschäftsführung umfasst seit Juni 2021 auch die Funktion des Gemeindeschreibers.
		Das Online-Angebot wird gezielt ausgebaut.	Die Gemeinde beteiligt sich an Projekten des Kantons für den Ausbau des Online-Angebots.
		Im Erdgeschoss des Gemeindehauses wird ein zentraler Empfang eingerichtet.	Der zentrale Empfang wird im Jahr 2022 eingerichtet werden.
	Die beratenden Kommissionen leisten einen Beitrag für fundierte Entscheide des Gemeinderates.	Die Organisation und die Aufgaben der beratenden Kommissionen sowie die Vertretung des Gemeinderates bzw. der Verwaltung in diesen Kommissionen wird überprüft.	Im Jahr 2021 wurden alle Pflichtenhefte der beratenden Kommissionen überprüft und bei Bedarf angepasst.
	Die Gemeinde bietet ihren Angestellten zeitgemässe Arbeitsbedingungen und begegnet den Mitarbeitenden mit Wertschätzung und sozialer Verantwortung.	Die Personalverordnung wird revidiert und auf Optimierungen und Verbesserungsmöglichkeiten (z.B. Möglichkeit von Homeoffice) hin geprüft.	Die Personalverordnung wurde angepasst. Die Möglichkeiten von Homeoffice wurden ausgeweitet.
Die Gemeinde bietet attraktive Arbeitsplätze. Wir respektieren und wertschätzen unsere Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden identifizieren sich mit der Gemeinde und sind motiviert.	Die Sicherheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz ist gewährleistet.	Alle Mitarbeitenden werden periodisch über die Notfallmassnahmen (z.B. bei Brand) informiert, und die Arbeitsplätze werden durch den Sicherheitsbeauftragten überprüft.	Die Mitarbeitenden wurden laufend über das Sicherheitskonzept betreffend Corona informiert.
	Die Arbeitsbedingungen der Gemeinde richten sich grundsätzlich nach den kantonalen Bestimmungen.	Die Mitarbeitenden werden zu folgenden Themen sensibilisiert: Mobbing, interne Gewalt, sexuelle Belästigung, Jugendschutz, Gleichstellung. Die Mitarbeitenden werden regelmässig informiert.	Es handelt sich um eine Daueraufgabe.
Adligenswil pflegt eine offene Kommunikationskultur und informiert umfassend. Bei wichtigen Entscheidungen beziehen wir die Bevölkerung mit ein.	Der Gemeinderat und die Verwaltung pflegen den Austausch mit der Bevölkerung sowie mit Parteien, Verbänden und Gruppierungen in Adligenswil. Sie informieren aktiv und transparent über die Gemeindepolitik und ziehen bei Bedarf wichtige Beteiligte in die Meinungsbildung ein.	Kommuniziert wird regelmässig und aktuell über das Adliger Info, die Website, Newsletter, Push-Mails, an den Orientierungsversammlungen und an Informationsveranstaltungen. Bei Bedarf wendet sich der Gemeinderat in Form einer Partizipation direkt an die Betroffenen.	Die Kommunikationskanäle werden laufend bedient. Es wurden zwei Orientierungsversammlungen durchgeführt. Die Vereinsentschädigung wurde an zwei Zusammenkünften mit allen Vereinen und in vielen Einzelgesprächen erarbeitet. Weitere Partizipationsmöglichkeiten wurden angeboten.
		Die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes wird durch die Anstellung einer Fachperson sichergestellt.	Die Stelle des Leiters Kommunikation wurde mit einem Pensum von 50 % geschaffen und besetzt.

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Berichte zu den Aufgabenbereichen

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Wir arbeiten offen und partnerschaftlich mit Kommissionen und Parteien zusammen. Die Gemeinde pflegt die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen.	Parteien und Kommissionen werden bei Projekten miteinbezogen und können sich äussern.	Der Gemeinderat führt regelmässig Gespräche mit Parteien und Kommissionen durch und bietet ihnen frühzeitig die Möglichkeit, zu Projekten Stellung zu nehmen.	Es fanden zwei Partei-Gespräche statt. Die Kommissionen werden regelmässig beigezogen. Im Projekt Neubau Schulhaus Kehlhof arbeiten die Controlling Kommission und die Bildungskommission im Steuerungsausschuss mit. Die Umwelt- und die Energiekommission wurden für Fachfragen beigezogen.
Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden wird gepflegt und gezielt ausgebaut und die Mitwirkung in regionalen Organisationen wird angestrebt.	Die regionale Vernetzung wird verstärkt.	Die Mitwirkung im Vorstand und in Untergruppen des VLG und von LuzernPlus sowie weiterer Organisationen wird nach Möglichkeit wahrgenommen.	Die Gemeinderäte sind in ihren jeweiligen Untergruppen aktiv. Im VLG ist der Finanzvorstand und in LuzernPlus die Bauvorsteherin delegiert.
		Die Gemeinde sucht aktiv die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.	Direkte Gespräche mit den Gemeinderäten der Nachbargemeinden wurde nach Corona wieder aufgenommen. Adligenswil war Gastgeberin beim Treffen der Pilatusgemeinden.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Prüfung neuer Formen der Zusammenarbeit
Chance: Offene Kommunikation und Einbezug der Bevölkerung	Schaffung von Verständnis und Vertrauen, breit abgestützte Lösungen	hoch	Kommunikation gemäss Kommunikationskonzept
Risiko: Abhängigkeit von Entscheidungen, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien wahrnehmen und Einfluss auf Entscheide nehmen
Risiko: Hohe Personalfuktuation	Die Qualität der Leistungserbringung leidet	hoch	Gut eingerichtete Arbeitsplätze und zeitgemässe Anstellungsbedingungen anbieten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Einrichten Zentraler Empfang	148	2022	IR	0	0	4

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Zufriedenheit mit Urnenvorlagen	% der angenommenen Vorlagen	100 %	100 %	100 %	100 %
Behandlung Einbürgerungsgesuche	Bearbeitungsdauer in Tagen	< 360	180	< 360	270
Aktuelle Einwohnerkontrolle	Durchschnittliche Dauer der Verarbeitung von Mutationen in Tagen	< 3	2	< 3	2
Korrekte Veranlagung Sondersteuern	Anzahl gutgeheissene Einsprachen	0	0	0	0
Einwohner (31.12.)	Anzahl	5400	5448	5400	5416
Personalfuktuation	Austritte in % aller Mitarbeitenden	< 5 %	5,4 %	< 5 %	8,9 %
Absenzen infolge Krankheit	Anzahl Stunden	< 1200	1774	< 1200	1055
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	146	146	146	146
Anzahl Ausbildungsplätze (Lernende)	Anzahl	5	5	5	5
Ausgaben «Info Adligenswil»	Anzahl	6	6	6	6

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Berichte zu den Aufgabenbereichen

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung (fett/kursiv = Globalbudget):

		Rechnung 2020	Budget er- gänzt 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Behörden und Verwaltung	Aufwand	2 691 796	2 813 044	2 942 975	4,6 %
	Ertrag	1 169 581	1 183 886	1 462 575	23,5 %
	Saldo	-1 522 215	-1 629 158	-1 480 401	-9,1 %
Legislative	Aufwand	412 433	168 120	269 097	60,1 %
	Ertrag	93 741	0	0	0 %
	Saldo	-318 692	-168 120	-269 097	60,1 %
Exekutive	Aufwand	658 341	522 289	706 320	35,2 %
	Ertrag	23 233	0	7 999	
	Saldo	-635 108	-522 289	-698 321	33,7 %
Zentrale Dienste	Aufwand	1 621 023	2 122 635	1 967 559	-7,3 %
	Ertrag	1 052 608	1 183 886	1 454 576	22,9 %
	Saldo	-568 415	-938 749	-512 984	-45,4 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Ausgaben	0	124	75	-40 %
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	0	124	75	-40 %

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Jahresrechnung des Aufgabenbereichs Behörden und Verwaltung schliesst um 9 Prozent besser ab als budgetiert. Die höheren Aufwände und Erträge gegenüber der Rechnung des Vorjahres sind auf neue Umlagen zurückzuführen, die im Vorjahr noch nicht gemacht worden waren. Die Finanzen in diesem Aufgabenbereich sind stabil. In der Investitionsrechnung wurden Ausgaben im Bereich Informatik verbucht.

Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit
Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Zivilschutz

Jahresrückblick der Ressortvorsteherin

Die Sicherheit der Adligenswiler Bevölkerung konnte im Jahr 2021 durch den tatkräftigen, motivierten Einsatz unserer Adligenswiler Feuerwehrleute und dank der guten Zusammenarbeit der verschiedenen Blaulichtorganisationen gewährleistet werden. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr tagsüber muss langfristig gesichert werden. Da-

her wird im Jahr 2022 die künftige Form der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Meggen in einer gemeindeübergreifenden Projektgruppe unter Leitung des Feuerwehrinspektorates der Gebäudeversicherung Luzern überprüft. Der aktive Austausch der Verwaltung und Behörde mit dem Polizeiposten Meggen ist weiter bewusst zu pflegen.

Präventive Massnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich begleiten Kinder, Jugendliche, deren Familien und die ältere Bevölkerung im Alltag. Durch die Aktualisierung der Gefahrenkarte wurden auch die behördenverbindlichen Grundlagen aktualisiert, um den Schutz der Siedlung auch in künftigen Bauplanungen zu gewährleisten.

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Berichte zu den Aufgabenbereichen

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm inklusive Lagebeurteilung

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Wir gewährleisten in Notsituationen professionelle und rasche Hilfe für unsere Bevölkerung.	Der Gemeindeführungsstab funktioniert in Notsituationen.	Der Führungsstab bereitet sich konkret auf Risikosituationen vor und führt einmal jährlich eine Übung durch.	2021 fand eine Zusammenkunft des Gemeindeführungsstabes mit dem Gemeinderat statt. Für das erste Quartal 2022 ist eine Übung geplant.
		Das Führungshandbuch ist aktualisiert.	Die Aktualisierung ist erfolgt.
Wir fördern die Prävention sowohl im Gesundheits-, im Sozial- als auch im Sicherheitsbereich.	Die Gemeinde fördert die Durchführung von Präventionsveranstaltungen sowohl im Gesundheits- und im Sozial- als auch im Sicherheitsbereich.	Die Prävention wird in den zuständigen Kommissionen thematisiert.	Es handelt sich um eine Daueraufgabe.
	Umweltgefahren werden erkannt und Schäden vorgebeugt.	Für die Gemeinde Adligenswil wird eine Gefahrenkarte erstellt. Ebenso wird für die Gemeinde ein entsprechender Massnahmenplan entwickelt.	Die Gefahrenkarte wurde aktualisiert. Sie ist ab April 2022 zugänglich.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Meggen und Udligenswil	Nutzung von Synergien, Erhöhung der Sicherheit	mittel	Die bestehende Zusammenarbeit wird gepflegt
Risiko: Mangel an Freiwilligen für den Feuerwehrdienst	Unterbestand, ungenügender Schutz	mittel	Verstärkung der Rekrutierungsmassnahmen, gute und funktionale Ausrüstung
Risiko: Defizite in der Spezialfinanzierung Feuerwehr	Feuerwehr muss aus dem allgemeinen Finanzhaushalt finanziert werden	mittel	Sorgfältige Finanzplanung der Feuerwehr
Risiko: Aufgehobener Polizeiposten	Weniger Präsenz der Polizei	hoch	Sicherstellung der polizeilichen Dienstleistungen durch den Kanton
Risiko: Zunehmender Vandalismus	Hohe Kosten für Behebung von Schäden	mittel	Konsequente Anzeige von Vandalismus, Einsatz Sicherheitsdienst, Videoüberwachung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
keine	0			0	0	0

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Bestand Feuerwehrleute	quantitativ	70 AdF	81	80	76
Beurteilung der Inspektionen durch das Feuerwehrinspektorat	qualitativ	gut	gut	gut	gut
Anzahl Patrouillen des Sicherheitsdienstes pro Wochenende	quantitativ	2	2	2	2
Betriebsbeitrag ZSO Emme	quantitativ (Fr.)	< 8.60/EW	8.58	8.47	8.27
Zivilschutzsätze auf Gemeindegebiet	quantitativ	Einsatz alle 3 Jahre	0	1	1

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Berichte zu den Aufgabenbereichen

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung (fett/kursiv = Globalbudget):

		Rechnung 2020	Budget er- gänzt 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Öffentliche Sicherheit	Aufwand	405 877	381 579	374 141	-1,9 %
	Ertrag	331 642	305 000	309 174	1,4 %
	Saldo	-74 235	-76 579	-64 967	-15,2 %
Sicherheit	Aufwand	19 858	20 000	15 083	-24,6 %
	Ertrag	0	0	0	0 %
	Saldo	-19 858	-20 000	-15 083	-24,6 %
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	327 174	302 500	306 643	1,4 %
	Ertrag	327 174	302 500	306 643	1,4 %
	Saldo	0	0	0	0 %
Zivilschutz	Aufwand	58 844	59 078	52 415	-11,3 %
	Ertrag	4 468	2 500	2 531	1,2 %
	Saldo	-54 376	-56 578	-49 884	-11,8 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Ausgaben	0	0	0	0 %
Einnahmen	0	0	0	0 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0 %

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist in der Jahresrechnung 2021 einen geringen Überschuss von Fr. 28 697 aus. Insgesamt schliesst der Bereich um gut 10 000 Franken besser ab als budgetiert.

Aufgabenbereich Volksschule
Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Volksschule Adligenswil

Der Aufgabenbereich Volksschule umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarstufe 1
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Obligatorische Schule Übriges

Jahresrückblick der Ressortvorsteherin

Die Rechnung der Volksschule schliesst unter dem Budget ab. Erfreulicherweise konnte sowohl der Präsenzunterricht als auch das Angebot der Tagesstrukturen im vergangenen Jahr trotz Corona immer aufrechterhalten werden, was nur dank einem enormen Mehraufwand aller Schulbeteiligten möglich

war. Nebst dem ordentlichen Bildungs- und Betreuungsauftrag beschäftigte sich die Schule auch intensiv mit der Schulraumplanung. Die Umsetzung des Lehrplans 21 erweist sich unter den aktuellen räumlichen Bedingungen als Herausforderung. Die steigende Nachfrage an Betreuungsplätzen der Tages-

strukturen zeigen, dass dieses Angebot einem Bedürfnis unserer Bevölkerung entspricht. Die sehr guten Rückmeldungen der Elternbefragung motivieren uns, das Angebot weiter auszubauen und bei der Schulraumplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Berichte zu den Aufgabenbereichen

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm inklusive Lagebeurteilung

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Wir bieten ein hochwertiges und zeitgemässes Bildungsangebot und stellen die dafür erforderlichen Ressourcen und Infrastrukturen bereit. In unserer Schule arbeiten qualifizierte und motivierte Lehrpersonen, die Leistungen in hoher Qualität erbringen und damit für ein gutes Image und eine positive Ausstrahlung der Schule sorgen.	Die Gemeinde optimiert die Infrastruktur für die Schule laufend und setzt die zur Verfügung stehenden Mittel effizient ein.	Die im Rahmen der Schulraumplanung 2020 definierte Strategie wird überarbeitet und in Etappen umgesetzt. Dies erfolgt in Absprache mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und in Abgleich mit den Zielen des Lehrplans 21.	Die pädagogischen Anforderungen an den zukünftigen Schulraum wurden von der Schule, mit Begleitung der Pädagogischen Hochschule Luzern entwickelt und sind in den Projektwettbewerb eingeflossen.
		Flexible Schulmodelle (z.B. integratives Schulmodell, Basisstufe, altersdurchmischte Lerngruppen) werden in allen Zyklen geprüft. Die Resultate fliessen in die Schulraumplanung ein.	Ist in Planung.
		Die Schule wird gemäss den kantonalen Vorgaben (Lehrplan 21) bedarfsgerecht mit digitalen Instrumenten und Medien ausgestattet. Der technische Support und die Wartung sind zu gewährleisten und die Weiterbildung der Lehrpersonen ist sicherzustellen.	Wird so umgesetzt und weiter optimiert.
	Wir verfügen weiterhin über eine eigene Musikschule, welche die kantonalen Unterstützungsbedingungen erfüllt.	Es werden Gespräche mit weiteren Nachbargemeinden geführt, um weiterhin genügend Nennungen für die Fortführung einer eigenen Musikschule zu haben.	Ist in Planung. Zurzeit besteht kein Handlungsbedarf.
	Die Schule Adligenswil nutzt verschiedene Kommunikationskanäle für eine aktive und transparente Vermittlung schulischer Themen.	Die Schule Adligenswil entwickelt eine gemeinsame pädagogische Haltung «Stärke statt Macht» aller Schulbeteiligten und setzt diese im schulischen Alltag um.	Im «Info Adligenswil» erscheint regelmässig ein Bericht über schulische Aktivitäten.
Das «Schulfenster» wird regelmässig an Eltern und andere interessierte Kreise verschickt und auf der Website der Schule und der Gemeinde publiziert. Die Website wird als attraktives Informationsmedium genutzt.			Das «Schulfenster» erscheint vier Mal pro Jahr, wird verschickt und auf der Website der Schule publiziert.
Familien- und schulergänzende Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde.	Die familien- und schulergänzenden Angebote werden bedarfsgerecht ausgebaut.	In der Schulraumplanung wird den wachsenden Raumbedürfnissen der Tagesstrukturen Rechnung getragen.	Die Raumbedürfnisse sind in den Projektwettbewerb eingeflossen.
		Es wird ein Konzept für eine begleitete Hausaufgabenhilfe erarbeitet und umgesetzt.	Das Konzept ist in Planung. Eine mögliche Einführung ist im Jahr 2023 geplant.
		Der Bedarf der schulergänzenden Angebote wird für die Schüler und Schülerinnen aller Zyklen erhoben und das Angebot entsprechend angepasst.	Die schulischen Tagesstrukturen werden sehr gut genutzt. Die Auslastung ist hoch und hat 2021 kontinuierlich zugenommen. Ein Angebot für Lernende der Sekundarschule ist in Planung.
		Der Bedarf der sprachlichen Frühförderung wird erhoben und das Angebot ausgebaut.	Ist in Planung.

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Berichte zu den Aufgabenbereichen

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Erziehung verstehen wir als eine Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule. Beide sind sich ihrer Rolle und der damit verbundenen Verantwortung bewusst. Die Gemeinde unterstützt Schule und Erziehungsberechtigte in der Erfüllung ihrer Aufgabe zum Erhalt des Kindeswohls und fördert den Austausch zwischen Lehrpersonen und Eltern.	Die Kooperation der Schule Adligenswil mit Betreuungseinrichtungen, Vereinen und ortsansässigen Unternehmen sowie den Erziehungsberechtigten wird erhöht.	Die Schule erstellt ein Konzept zur Gewährleistung der Elternmitwirkung.	Die im Jahr 2019 eingeführte Elternmitwirkung (Elternstamm) wird 2023 überprüft und ggf. optimiert.
		Die Schule führt regelmässig die Austauschplattform «Elternstamm» durch.	Der Elternstamm konnte wegen dem Coronavirus im Jahr 2021 nicht durchgeführt werden.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Bedarfsgerechte und attraktive schulergänzende Tagesstrukturen	Mehr Frauen im Erwerbsleben ermöglichen mehr Steuereinnahmen; Zuzüge von Familien mit Kindern, d.h. Verjüngung der Bevölkerungsstruktur	mittel	Einführung der schulergänzenden Tagesstrukturen im Sommer 2019
Risiko: Hohe Personalfuktuation	Verlust von Wissen und Erfahrung	tief	Organisatorische Voraussetzungen und Klima des Vertrauens weiterführen
Risiko: Der gute Ruf der Schule wird beschädigt	Schwierigkeit, gutes Personal zu finden	tief	Organisation der Schule und Öffentlichkeitsarbeit weiterführen
Risiko: Klassengrösse unter Minimum	Strafzahlung an Kanton	hoch	Umsichtige Klassenplanung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Angebot für die schulergänzende Kinderbetreuung/ Hausaufgabenhilfe	-	ab 2019	ER	20	0	0
Erarbeiten und Umsetzen von Massnahmen zur Festigung von Schulleitungsmodell und Schulqualität	25	ab 2018	ER	8	6	6
Erarbeiten und Umsetzen Schulstrategie	10	ab 2019	ER	10	0	0
Einführung neue Software für die Schulverwaltung	10	2020	ER	5	8	0
Neukonzeption der Website der Schule	7	2021	ER	0	4	4

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Kosten pro Lernenden vgl. mit Ø Kanton: • Kindergarten • Primarstufe • Sekundarstufe	Fr.	MW Kanton < 12 800	11 605	11 000	12 989
	Fr.	< 15 000	14 088	14 000	14 119
	Fr.	< 20 000	21 700	20 000	24 274
Klassen	Anzahl	35	35	35/34	35/34
Ø Klassengrösse	Anzahl Kinder	18	18	17,4	17
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100
Kantonsschüler	Anzahl	40	61	61	48
Schüler anderer Gemeinden	Anzahl	50	52	52	41
Personalfuktuation: • Rektorat/Schulleitung • Lehrpersonen	Anzahl	0	0	1	1
	Anzahl	9	14	12	10

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Berichte zu den Aufgabenbereichen

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (fett/kursiv = Globalbudget):

		Rechnung 2020	Budget er- gänzt 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Volksschule	Aufwand	17 656 557	18 458 297	18 212 419	-1,3 %
	Ertrag	11 282 080	11 419 017	11 314 389	-0,9 %
	Saldo	-6 374 477	-7 039 279	-6 898 030	-2,0 %
Kindergarten	Aufwand	1 348 421	1 393 933	1 448 216	3,9 %
	Ertrag	848 803	827 689	787 657	-4,8 %
	Saldo	-499 619	-566 243	-660 559	16,7 %
Primarschule	Aufwand	5 611 020	5 605 556	5 767 887	2,9 %
	Ertrag	3 439 229	3 254 929	3 381 046	3,9 %
	Saldo	-2 171 791	-2 350 626	-2 386 840	1,5 %
Sekundarstufe 1	Aufwand	5 614 498	5 953 269	5 718 753	-3,9 %
	Ertrag	3 311 395	3 506 418	3 339 736	-4,8 %
	Saldo	-2 303 103	-2 446 851	-2 379 017	-2,8 %
Musikschule	Aufwand	2 011 707	2 386 038	2 228 909	-6,6 %
	Ertrag	1 529 199	1 751 300	1 683 759	-3,9 %
	Saldo	-482 509	-634 738	-545 150	-14,1 %
Schulische Dienste	Aufwand	940 300	1 101 168	1 027 013	-6,7 %
	Ertrag	624 413	724 711	689 716	-4,8 %
	Saldo	-315 887	-376 457	-337 297	-10,4 %
Schul- und familiener- gänzende Tagesstrukturen	Aufwand	434 651	292 110	300 177	2,8 %
	Ertrag	339 769	230 000	231 302	0,6 %
	Saldo	-94 882	-62 110	-68 875	10,9 %
Obligatorische Schule Übriges	Aufwand	1 695 960	1 726 223	1 721 464	-0,3 %
	Ertrag	1 189 272	1 123 970	1 201 173	6,9 %
	Saldo	-506 687	-602 254	-520 291	-13,6 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Ausgaben	0	65	63	-3 %
Einnahmen	0	0	0	0 %
Nettoinvestitionen	0	65	63	-3 %

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Jahresrechnung des Aufgabenbereichs Volksschule bewegt sich gesamthaft im Rahmen des Budgets. Der Aufwandüberschuss hat sich im vom Rechnungsjahr 2020 auf das Jahr 2021 um rund Fr. 500 000 erhöht, was im Budget 2021 ausgewiesen wurde. Die Besoldung der Lehrpersonen wird durch den Kanton festgelegt. Verschiedene kantonale Anpassungen (ordentliche Lohnerhöhung, Anpassung Unterrichtsverpflichtung und Besoldung) führten zu einem höheren Personalaufwand, insbesondere im Kindergarten, der Primarschule und der Musikschule (Fr. 220 000). Gleichzeitig erhöhte ich der Liegenschaftsaufwand (Fr. 70 000). Die Pro-Kopf-Beiträge des Kantons an die Regelschulen (Fr. 130 000) und die Schulkostenbeiträge (Fr. 78 000) sanken, da weniger Lernende aus Udligenswil die Sekundarschule besuchen.

In der Sekundarschule zeigt die Jahresrechnung ein ausgeglichenes Bild und schliesst unter den budgetierten Kosten ab. Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken (in den letzten 10 Jahren von 241 auf 172 Schüler/innen). Im Schuljahr 2021/22 wurde von 11 auf 10 Klassen reduziert. Dieser Trend wird sich 2022 fortsetzen. Damit sinkt der Personalaufwand, doch müssen die übrigen gleichbleibenden Fixkosten auf eine kleinere Anzahl von Lernenden aufgeteilt werden. Allein der Aufwand für die Liegenschaften machte 2021 nahezu ein Viertel der Schulkosten aus, was dazu führt, dass die Kosten pro Lernenden angestiegen sind.

Die Corona-Pandemie wirkt sich auf alle Leistungsgruppen der Abteilung Volksschule direkt aus. Einerseits reduziert sich der Aufwand, da Schulveranstaltungen, Lager, Exkursionen und Weiterbildungen nicht durchgeführt werden durften. In anderen Bereichen haben zusätzliche Kosten für Schutzmassnahmen (z.B. tägliche Reinigung aller Schulzimmer und kostenlose Schutzmasken für alle Schülerinnen und Schüler), mehrere längere Krankheitsfälle sowie Stellvertretungskosten u.a. wegen Quarantäne/Isolation zu einer Mehrbelastung geführt. In der Investitionsrechnung ist die Beschaffung von Schulmobiliar verbucht.

Aufgabenbereich Kultur

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Zentrale Dienste/Präsidiales

Der Aufgabenbereich Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeinde- und Schulbibliothek
- Kultur- und Kunstförderung
- Vereinsunterstützung

Jahresrückblick des Ressortvorstehers

Die neu besetzte Kulturkommission startete fulminant in die Legislaturperiode. Trotz Corona konnte der Kulturapéro mit der Verleihung der Zündschnur durchgeführt werden. Mit den Vorbereitungen zur ersten Adlige Art, die vom

12. März bis 9. April 2022 stattgefunden hat, wurde das Jahr abgeschlossen. Die neue Verordnung zur Entschädigung der Vereine wurde im Herbst erlassen. Die Erarbeitung fand unter Mitwirkung der Vereine statt: Es wurden zwei Ver-

anstaltungen mit allen Vereinen sowie über 15 Einzelgespräche geführt. Im Ergebnis liegt jetzt eine breit abgestützte Verordnung vor, die das aktive und sehr geschätzte Vereinsleben in Adligenswil fair unterstützt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm inklusive Lagebeurteilung

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Wir fördern ein vielfältiges Kultur-, Sport- und Freizeitangebot durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Infrastrukturen. Damit stärken wir den Zusammenhalt und das Zusammenleben in unserer Gemeinde und intensivieren dabei die regionale Zusammenarbeit.	Adligenswil setzt sich für eine regionale Kulturförderung ein.	Adligenswil prüft die finanzielle Beteiligung an einer neuen regionalen Kulturförderung unter dem Dach von LuzernPlus.	Die Gemeinde beteiligt sich übergangsmässig mit Fr. 1.00 pro Einwohner
	Die Kulturkommission wird als Dreh- und Angelpunkt im kulturellen Bereich wahrgenommen.	Die Aufgaben und Kompetenzen der Kulturkommission werden überprüft, und ein klarer Auftrag wird an die Kommission erteilt.	Ist erfolgt.
	Wir fördern das Kultur-, Sport- und Freizeitangebot insbesondere für Kinder, Jugendliche und ältere Personen in unserer Gemeinde.	Die zuständigen Kommissionen erarbeiten entsprechende Vorschläge zuhanden des Gemeinderates.	Die Ostertagewoche konnte wegen Corona nicht durchgeführt werden. Im Jahr 2022 findet diese wiederum statt.
	Die Bibliothek bleibt ein attraktiver Treffpunkt für die Adligenswiler Bevölkerung.	Die Öffnungszeiten und das Angebot der Bibliothek Adligenswil werden überprüft und gegebenenfalls den Kundenbedürfnissen angepasst.	Die Überprüfung ist für das Jahr 2022 geplant. Die Zahlen zur Benutzung sind erfreulich: Der Vor-Corona-Stand ist bei den Nutzungszahlen wieder erreicht worden.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vielfältiges Vereinsangebot	Zusammenhalt und Zusammenleben in der Gemeinde werden gestärkt	mittel	Unterstützung der Vereine mit Finanzen und Infrastruktur
Chance: Lokale Kulturveranstaltungen	Das Dorfleben wird belebt	mittel	Unterstützung der Kulturschaffenden/ Organisatoren mit Finanzen und Infrastruktur

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Berichte zu den Aufgabenbereichen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Vergabe Kulturförderpreis «Zündschnur»	2	jährlich	ER	2	2	2
Durchführung Kulturapéro	1	jährlich	ER	1	1	1

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Vergabe Kulturförderpreis «Zündschnur»	jährliche Vergabe	1	1	1	1
Durchführung Kulturapéro	jährliche Durchführung	1	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (fett/kursiv = Globalbudget):

		Rechnung 2020	Budget er- gänzt 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Kultur	Aufwand	720 418	769 620	810 377	5,3 %
	Ertrag	25 107	29 200	78 349	168,3 %
	Saldo	-695 310	-740 420	-732 028	-1,1 %
Gemeinde- und Schulbibliothek	Aufwand	247 215	258 501	255 238	-1,3 %
	Ertrag	24 949	24 000	34 161	42,3 %
	Saldo	-222 266	-234 501	-221 076	-5,7 %
Kultur- und Kunstförderung	Aufwand	473 203	511 120	555 139	8,6 %
	Ertrag	159	5 200	44 187	749,8 %
	Saldo	-473 044	-505 920	-510 952	1,0 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Ausgaben	0	0	0	0 %
Einnahmen	0	0	0	0 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0 %

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget wurde geringfügig unterschritten. Diverse Anlässe wie die Fasnacht oder die Chilbi konnten wegen Corona nicht durchgeführt werden. Im Bereich Kultur/Vereine wurde der Rückbau der Ortsschutzstelle (OSO) Obmatt ausgeführt. Das Militär hat diesen Stützpunkt aufgegeben und sich an den Rückbaukosten beteiligt: Das erklärt den Mehrertrag gegenüber dem Budget. Die Lokalitäten werden jetzt wieder von der Gemeinde genutzt und den Vereinen als Lagerräume zur Verfügung gestellt.

Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Soziales und Gesellschaft

Der Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Soziale Wohlfahrt
- Gesellschaft
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)

Jahresrückblick des Ressortvorstehers

Sämtliche Leistungsgruppen aus dem Bereich Soziales und Gesellschaft erbrachten im vergangenen Geschäftsjahr ihre Dienstleistungen und erfüllten die ihnen zugewiesenen Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit der Anspruchsgruppen. Dabei sind die Jahreskosten des Sozialdienstes bereits zum vierten Mal in Folge gesunken bei gleichbleibender, in einigen Bereichen jedoch auch zunehmender Arbeitslast. Dieser positive Umstand ist durch das stete Überprüfen und Optimieren von Strukturen und Prozessabläufen erreicht worden.

Als sowohl gesellschaftlicher wie auch emotionaler Höhepunkt im Jahr 2021 ist mit Bestimmtheit der Dankes Anlass für die enorme Freiwilligenarbeit, die in Adligenswil stark ausgeprägt gelebt und mittlerweile auch koordiniert gepflegt wird.

Ausserdem wurden die Fachkommission für Altersfragen und die Kinder- und Jugendkommission zu einer neuen Kommission für Gesellschaftsfragen zusammengeführt. Diese trifft sich jährlich ca. vier Mal. Ebenso ist die Offene Kinder- und Jugendanimation OK-JAA

mit einigen Projekten aktiv gewesen, wie zum Beispiel mit der Gründung eines Skatervereins oder der Initiierung des Jugendmitwirkungstags, der am 14. Mai 2022 unter Mitwirkung von Jung und Alt durchgeführt wird.

Weitere Projekte, die wir im aktuellen Legislaturjahr weiter verfolgen, sind der Unicef-Label-Prozess für eine kinderfreundliche Gemeinde und die Strategie zur Frühförderung, die zu Jahresbeginn vom Gemeinderat verabschiedet wurde und nun in die Umsetzung und Anwendung gelangt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm inklusive Lagebeurteilung

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Wir erkennen gesellschaftliche Veränderungen und berücksichtigen diese in der strategischen Ausrichtung unserer Arbeit. Wir fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und stellen die notwendigen Strukturen zur Verfügung.	Die «Handlungsstrategie 2023 zur Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes» ist umgesetzt.	Der Massnahmenplan der Handlungsstrategie ist umgesetzt.	Viele Massnahmen wurden bereits abgeschlossen, die Umsetzung ist auf Kurs.
	Der Gemeinderat kennt die Bedürfnisse aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen.	Die Kinder- und Jugendkommission und die Kommission für Altersfragen werden in der Kommission für Gesellschaftsfragen zusammengeführt.	Die Fusion wurde im Frühling 2021 realisiert.
		Der Austausch mit Direktbetroffenen und Beteiligten wird gesucht und intensiviert.	Wird laufend umgesetzt.
	Adligenswil entwickelt sich zu einer kinderfreundlichen Gemeinde.	Der Erwerb des Unicef-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» wird geprüft.	Die Standortbestimmung ist abgeschlossen.
	Eine Politik der frühen Förderung stellt die Chancengerechtigkeit sicher.	Eine Strategie «Frühe Förderung» liegt vor. Die kantonalen Vorgaben werden berücksichtigt.	Strategie ist erarbeitet.

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Berichte zu den Aufgabenbereichen

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Wir setzen uns für eine zeitgemässe medizinische Grundversorgung für die Bevölkerung von Adligenswil ein und schenken der Betreuung und Pflege von älteren Menschen besondere Beachtung.	Die AGZA AG (Pflege und Alterswohnungen) funktioniert eigenständig, wirtschaftlich und dem gesetzlichen Auftrag entsprechend mit hoher Qualität.	Der Zusammenschluss der Pflegezentrum Riedbach AG (PZR AG) und der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» zur neuen Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG (AGZA AG) wird juristisch und wirtschaftlich umgesetzt.	Der Zusammenschluss ist abgeschlossen.
		Der Gemeinderat kontrolliert vierteljährlich die finanzielle und operative Entwicklung des Betriebes.	Wird laufend umgesetzt.
	Wir unterstützen an Demenz erkrankte Personen und deren Angehörige.	Zur Umsetzung der «Demenzstrategie Kanton Luzern 2018–2028» liegt eine Handlungsstrategie «Gemeinde Adligenswil» inklusive Massnahmenplan vor.	Ist in Planung.
	Die ambulante Pflege wird wirtschaftlich und in hoher Qualität erbracht.	Die Aufsicht über die Spitex-Organisationen wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern weitergeführt und gefestigt.	Wird so umgesetzt.
Wir fördern die Prävention sowohl im Gesundheits-, im Sozial- als auch im Sicherheitsbereich.	Ein Grossteil der Bevölkerung von Adligenswil ist über die Themen der persönlichen Patientenverfügung sowie über den Vorsorgeauftrag informiert.	Insbesondere die jüngere Bevölkerung wird entsprechend sensibilisiert.	Ist in Planung.
	Wir unterstützen die Freiwilligenarbeit mit der Schaffung einer eigenen Koordinationsstelle.	Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit ist etabliert.	Die Etablierung ist weit vorangeschritten.
Wir fördern die Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen.	Die ausländische Bevölkerung erhält Unterstützung.	Die Gemeinde intensiviert die Zusammenarbeit mit der Asylbegleitgruppe Adligenswil (ABA).	Ist in Planung.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Betreuungsgutscheinsystem	Mehr Frauen im Erwerbsleben bedeuten auch mehr Steuereinnahmen	hoch	Monitoring Betreuungsgutscheinsystem
Chance: Pflegeheim/Betreutes Wohnen in der Gemeinde (PZR)	Gutes lokales Angebot für pflegebedürftige Einwohner	hoch	Möglichst alle pflegedürftigen Adligenswiler und Adligenswilerinnen sollen im AGZ einen Platz finden
Risiko: Kostenabwälzung von kantonalen Sparmassnahmen auf Gemeinden	Kostensteigerungen im Sozialwesen	hoch	Einflussnahme auf den Kanton
Risiko: Pflegezentrum Riedbach AG schreibt Defizite	Gemeinde als Alleineigentümerin für allfällige Verluste verantwortlich	hoch	Pflegezentrum Riedbach AG verfügt über IKS/Controlling, Fusion der Aktiengesellschaft mit der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach»
Risiko: BVG-Urteil C-3322/201 vom 1.9.2017 (Materialkosten Pflege) und BGE 9C_446/2017 vom 20.7.2018 (Restkostenfinanzierung)	Massive Mehrkosten bei der Restkostenfinanzierung der ambulanten und stationären Pflege für die Gemeinde	hoch	Neue gesetzliche Grundlagen wurden geschaffen, sodass die Kosten wieder von den Krankenversicherer übernommen werden

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Berichte zu den Aufgabenbereichen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Beitrag an Pflegezentrum Riedbach AG	8 818 (Nachtragskredit)	2020	ER	8 818	0	0
Bauingenieur AGZ	97	2020	IR	93	0	0

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Sozialhilfequote	%		0,59	0,60	0,57
Wirtschaftliche Sozialhilfe	Anzahl geführte Fälle		24	24	24
Sozialberatung	Anzahl geführte Fälle		24	30	50
Abklärungen Sozialhilfe	Anzahl geführte Fälle		50	40	34
Taxausgleiche	Anzahl geführte Fälle		8	2	2
Alimentenfälle	Anzahl geführte Fälle		12	12	10
Besucher Kinder- und Jugendtreff	Anzahl pro Jahr	1 500	1 165	1 300	1 382

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung (fett/kursiv = Globalbudget):

		Rechnung 2020	Budget er- gänzt 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	Aufwand	17 002 945	8 445 147	8 428 328	-0,2 %
	Ertrag	1 223 848	1 035 805	723 656	-30,1 %
	Saldo	-15 779 097	-7 409 342	-7 704 672	4,0 %
Gesundheit	Aufwand	10 001 316	1 193 949	1 463 981	22,6 %
	Ertrag	1 180	0	0	0 %
	Saldo	-10 000 136	-1 193 949	-1 463 981	22,6 %
Soziale Sicherheit	Aufwand	3 056 139	3 237 725	3 424 592	5,8 %
	Ertrag	0	0	0	0 %
	Saldo	-3 056 139	-3 237 725	-3 424 592	5,8 %
Soziale Wohlfahrt	Aufwand	1 207 201	1 326 274	841 612	-36,5 %
	Ertrag	717 285	711 595	325 072	-54,3 %
	Saldo	-489 915	-614 679	-516 540	-16,0 %
Gesellschaft	Aufwand	1 916 871	1 984 459	2 043 669	3,0 %
	Ertrag	111 217	117 222	133 569	13,9 %
	Saldo	-1 805 654	-1 867 237	-1 910 100	2,3 %
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	414 270	471 195	431 893	-8,3 %
	Ertrag	-12 984	8 000	8 526	6,6 %
	Saldo	-427 253	-463 195	-423 367	-8,6 %
Tageselternvermittlung	Aufwand	0	231 545	222 580	-3,9 %
	Ertrag	0	198 988	256 489	28,9 %
	Saldo	0	-32 557	33 909	-204,2 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Ausgaben	4 091	0	0	0 %
Einnahmen	3 900	0	0	0 %
Nettoinvestitionen	191	0	0	0 %

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Berichte zu den Aufgabenbereichen

Erläuterungen zu den Finanzen

Im vergangenen Jahr sind insbesondere die Kosten der Pflege sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich stark angestiegen. Trotz vorsichtiger Budgetierung waren die Kosten sogar noch höher. Neben der Pandemie ist vor allem die demografische Entwicklung im Kanton und insbesondere in Adligenswil als Ursache dafür auszumachen. Aus dem gleichen Grund sind auch die Kosten der Sozialversicherungen (Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen EL, individuelle Prämienverbilligung IPV, Arbeitslosenversicherung) 2021 erneut gestiegen und belasten die Gemeinde finanziell stark. Gegenüber dem Vorjahr ist bei der sozialen Sicherheit ein Mehraufwand von rund Fr. 368 000 festzustellen.

Trotz Pandemie sind die Aufwände für die Sozialhilfe gesunken. Dies ist auf die immer wieder verlängerte Bezugsdauer von Arbeitslosentaggeldern sowie die Kurzarbeitsentschädigung und Härtefallgelder zurückzuführen. Gleichzeitig konnten weniger Rückzahlungen von Sozialhilfegeldern etwa von anderen Sozialversicherungen realisiert werden, was im Endeffekt zu Mehrausgaben in der Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr führte.

Stark zugenommen haben 2021 die Ausgaben für Betreuungsgutscheine. Der überdurchschnittliche Anstieg ist auf den gewünschten Effekt, dass mehr Mütter dem Arbeitsmarkt erhalten bleiben, zurückzuführen. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bei den Steuern kompensiert. Dadurch resultiert in der Leistungsgruppe Gesellschaft ein leichter Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget.

In der Investitionsrechnung sind für das Jahr 2021 keine Ausgaben verbucht, das Vorjahr enthielt Ausgaben im Zusammenhang mit der Übernahme der Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 10. März 2022 die Kreditüberschreitung im Umfang von Fr. 296 000 für die gebundenen Ausgaben für die Restfinanzierung der Pflegekosten und für die Ergänzungsleistungen nachträglich bewilligt.

Aufgabenbereich Verkehr

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

Der Aufgabenbereich Verkehr umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindestrassen und öffentliche Wege
- Privatstrassen und Wege
- Öffentliche Anlagen

Jahresrückblick der Ressortvorsteherin

Die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED konnte im Jahr 2021 mit entsprechenden individuellen Anpassungen vollzogen werden. Damit sinkt der Energiebedarf um 70 bis 80 Prozent. Der Werkdienst sorgt mit laufenden Ausbesserungen an Wanderwegen, Fussgängerbrücken und mit der Pflege der Infrastruktur und Umgebung zusammen mit dem Hausdienst für eine gepflegte Dorf- und Strassenlandschaft.

Die Revision der Abrechnung zum Sonderkredit für die Sanierung der Meg-

gerstrasse erfolgt im Jahr 2022. Die Abrechnung des Sonderkredites Meggerstrasse ist erfolgt, die Revision dazu noch ausstehend. Eine Kenntnisnahme zuhanden der Bevölkerung wird im Herbst 2022 folgen.

Die Ausführung des Kantonsstrassenprojektes beim Knoten Meggerstrasse mit der Verschiebung der Bushaltestelle Sagi erfolgt nach Vergabe der Bauarbeiten durch den Kanton Luzern im Jahr 2022.

Tempo 30 auf dem Kantonsstrassenabschnitt Kreisel Obmatt bis Abzweiger

Meiersmatt konnte realisiert werden. Die Signalisation von Tempo 30 auf der Dorfstrasse zwischen «Rössli»-Kreisel und Kreisel Widspüel folgt nach der Detailbereinigung (Ergänzung Lärmgutachten und Abschluss von Gesprächen mit Einsprechern) voraussichtlich im Sommer 2022.

Mit der Anpassung der Bushaltestellen Dorf und Rigiblick konnte der behindertengerechte Zugang zum öffentlichen Verkehr weiter verbessert werden. Der Abschluss der Bushäuschen-Sanierung erfolgt im Frühjahr 2022.

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Berichte zu den Aufgabenbereichen

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm inklusive Lagebeurteilung

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Die Verkehrserschliessung ist bedürfnisgerecht und ermöglicht eine gute Anbindung an die Zentren (Luzern, Zug, Zürich). Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr werden gefördert. Einer sorgfältigen Verkehrsplanung insbesondere im sensiblen Kernbereich messen wir hohe Bedeutung bei. Veränderungen werden umsichtig geplant und umgesetzt.	Adligenswil definiert das Mobilitätskonzept für die nächste Generation.	Es wird ein Verkehrs- und Mobilitätskonzept erstellt (z.B. Förderung Langsamverkehr und ÖV, Prüfung Sharing-Angebote etc.)	In Planung.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum im Rahmen der Arealentwicklung Dorfkern	Erhöhung der Verkehrssicherheit und Senkung des Lärmpegels	mittel	Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Arealentwicklung Dorfkern prüfen. Umsetzung von Tempo 30 im Zentrum
Chance: Zusammenarbeit mit Partnern Strassenunterhalt/Winterdienst	Durch Nutzung von Synergien Kosten sparen	mittel	Bestehende Zusammenarbeiten pflegen
Risiko: Vernachlässigung des Strassenunterhalts	Aufgestaute Investitionen können zu grossen Kostenschüben führen	mittel	Erfassung des Strassenzustandes als Grundlage für den Strassenunterhalt

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Strassenmarkierungen	32	2019	ER	1	10	0
Nachkontrolle Felssicherung Meggerstrasse	14	jährlich	ER	0	10	0
Zonengutachten/Nachkontrollen Tempo 30	80	2019/21	ER	15	0	0
LED-Umstellung öffentliche Beleuchtung	468	2020/21	IR	206	234	132
Strassennamen	40	2020/21	IR	30	0	6
Umsetzung Tempo 30 Dorfstrasse	110	2020	IR	8	105	0
Fussweg Rütliweid, Rütlimatte, Talrain	145	2020/21	IR	0	25	0
Sanierung Knoten Winkelbüel	240	2020/21	IR	0	240	2
Sanierung Bushäuschen	120	2020	IR	22	241	99
Erweiterung Werkhof	325	2020/21	IR	0	25	0

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Zustandserfassung Gemeindestrassen (2,7 km)	km pro Jahr	0,7	0,7	0,7	0,6
Zustandserfassung Privatstrassen (4,3 km)	km pro Jahr	1,0	1,0	1,0	0,8
Einhalten Geschwindigkeit Tempo 50	quantitativ	85% < 55 km/h	85 %	85 %	> 85 %
Einhalten Geschwindigkeit Tempo 30	quantitativ	85% < 35 km/h	85 %	85 %	> 85 %
Zonengutachten	Anzahl pro Jahr	2	1	*	0

* Die Zuständigkeit der Signalisationshoheit ist zwischen Kanton und Gemeinde neu geregelt. Gemäss den Bestimmungen des Kantons konnte bei allen Privatstrassen nachgewiesen werden, dass kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht bzw. keine Zonengutachten erstellt werden müssen. Dies wird fortlaufend auch mit den verdeckten Tempomessungen überprüft.

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Berichte zu den Aufgabenbereichen

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (fett/kursiv = Globalbudget):

		Rechnung 2020	Budget er- gänzt 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Verkehr	Aufwand	1 132 108	1 745 474	1 339 030	-23,3 %
	Ertrag	37 099	455 438	284 648	-37,5 %
	Saldo	-1 095 009	-1 290 036	-1 054 383	-18,3 %
Gemeindestrassen und öffentliche Wege	Aufwand	850 103	1 026 723	857 159	-16,5 %
	Ertrag	14 257	13 000	17 597	35,4 %
	Saldo	-835 846	-1 013 723	-839 562	-17,2 %
Privatstrassen und Wege	Aufwand	29 152	472 416	264 342	-44,0 %
	Ertrag	18 742	438 438	262 950	-40,0 %
	Saldo	-10 410	-33 978	-1 392	-95,9 %
Öffentliche Anlagen	Aufwand	252 853	246 334	217 529	-11,7 %
	Ertrag	4 100	4 000	4 100	2,5 %
	Saldo	-248 753	-242 334	-213 429	-11,9 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Ausgaben	266	375	270	-28 %
Einnahmen	61	0	54	0 %
Nettoinvestitionen	205	375	215	-42 %

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Jahresrechnung des Aufgabenbereichs Verkehr schliesst mit deutlich weniger Ausgaben ab als im ergänzten Budget geplant. Dies liegt daran, dass einige geplante Massnahmen nicht umgesetzt werden konnten und umgesetzte Massnahmen günstiger realisiert werden konnten. Auch die Netto-Investitionsausgaben liegen mit einer Abweichung von 28 Prozent deutlich unter dem bewilligten Budget. Verschiedene Projekte konnten aufgrund von Verzögerungen bei übergeordneten Planungen des Kantons, aufgrund von Einsprachen und anderer Prioritätensetzung nicht realisiert werden (Sanierung der bestehenden Bushäuschen, die Umsetzung von Tempo 30 auf der Dorfstrasse, Meggerstrasse innerorts und weitere Projekte). Ein entsprechender Kreditübertrag ins Jahr 2022 wurde vorgenommen.

Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

Der Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen:

- Siedlungsentwässerung (Gemeindebetrieb)
- Entsorgung (Gemeindebetrieb)
- Umweltschutz
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Raumordnung und Bauverwaltung

Jahresrückblick der Ressortvorsteherin

Das Jahr 2021 war geprägt durch die Zunahme der Bautätigkeit, ausgelöst durch das nahe Ende der Übergangsfrist zur Baulandverflüssigung und den Generationenwechsel von Eigentümern bei gleichzeitigem Erneuerungsbedarf bestehender Bausubstanz. Die starke Zunahme an Voranfragen, Abklärungen und Bearbeitung eingehender Bauprojekte forderte die Abteilung Bau und Infrastruktur stark. Zur Beschleunigung der Arbeitsprozesse konnten Arbeiten an Fachstellen ausgelagert werden. Dadurch konnte die ausserordentliche Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden weiter gestärkt werden. Die Neubesetzung der Stellen ist vor dem Hintergrund des ausgetrockneten Marktes und Fachkräftemangels im Bereich Bauverwaltung herausfordernd. Erfreulicherweise ab-

solvieren zwei Mitarbeiterinnen die Weiterbildung zur Bauverwalterin, eine weitere Weiterbildung folgt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Vorbereitung der Teilrevision der Ortsplanung. Ende 2021 konnte der Gemeinderat die erarbeiteten Unterlagen zur Mitwirkung und Vorprüfung durch den Kanton verabschieden. Die intensive Vorbereitungsphase erforderte eine hohe Kadenz von Sitzungen der Planungskommission in enger Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner. Die Arbeit beinhaltete weit mehr als nur eine technische Überführung der Baubegriffe von Ausnutzungs- zu Überbauungsziffer. Lösungen zur möglichen Ablösung der Gestaltungspläne mussten durch exakte Analyse und teilweise über Nutzungs- und Volumenstudien

erarbeitet werden. Im Jahr 2022 werden die Resultate aus der Mitwirkung der Bevölkerung sowie die Vorprüfung des Kantons zusammengeführt und in einen Mitwirkungsbericht gefasst. Nachfolgend werden die Unterlagen wie Zonenplan und Bau- und Zonenreglement zur öffentlichen Auflage vorbereitet.

Die Umweltkommission unterstützt den Gemeinderat in der Vorbereitung eines Biodiversitätskonzepts, das 2022 erarbeitet wird. Ihre fachliche Beurteilung floss massgeblich in den Plan Grünstrukturen bei der Erarbeitung des Zonenplanes ein. Geplante Sensibilisierungsaktionen konnten im Jahr 2021 coronabedingt nicht durchgeführt werden, regelmässige praktische Umwelttipps erscheinen jeweils im «Info Adligenswil».

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm inklusive Lagebeurteilung

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Die Ortsplanung sichert ein moderates und qualitatives Wachstum. Durch Verdichtung gilt es, den Landverbrauch möglichst klein zu halten, das Landschaftsbild zu pflegen und einen naturnahen Lebensraum zu bieten.	Wir steuern ein moderates Wachstum an mit qualitätsvoller Verdichtung, mit Aufwertung der Aussenräume und mit einem Freiraumkonzept für Kinder und Jugendliche.	Die Ortsplanungsrevision wird unter Berücksichtigung der Legislaturziele bis Ende 2023 durchgeführt.	In Bearbeitung. Bis Ende April 2022 findet die Mitwirkung statt.
Wir schaffen ein attraktives Dorfzentrum mit Platz für Begegnung und Spiel wie auch mit Dienstleistungs- und Einkaufsangeboten.	Die Weiterentwicklung im Dorfzentrum ist geklärt.	Die Immobilienstrategie ist definiert und beinhaltet ebenfalls die Ausgestaltung des Dorfzentrums.	In Bearbeitung.
Die Gemeinde sichert ein intaktes und attraktives Naherholungsgebiet. Sie sensibilisiert Bevölkerung, Unternehmen, Landwirtschaft und Mitarbeitende der Gemeinde für den Naturschutz.	Die Biodiversität (Sicherung verschiedenartiger Lebensräume und Artenvielfalt) wird gefördert.	Es wird ein Konzept zur Förderung der Biodiversität erstellt.	Geplant für 2023.
Wir fördern die Erlebbarkeit von Natur und Umwelt und unterstützen durch Einbezug von Vereinen und Bevölkerung die Pflege und den Erhalt von Naturräumen.	Wir fördern den Bezug zur Natur und das Bewusstsein zur Umwelt.	Die zuständige Kommission sensibilisiert die Bevölkerung (z.B. mit Aktionstagen).	Es handelt sich um eine Daueraufgabe.

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Berichte zu den Aufgabenbereichen

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neueinzunungen	Mehr Steuereinnahmen	mittel	Kundenorientierte Bauherrenberatung
Risiko: Engpässe im Abwassersystem	Folgeschäden	mittel	Laufender Unterhalt der Kanalisation
Risiko: Hochwasser bei Unwettern	Schäden an Infrastruktur	mittel	Planung und Umsetzung von Massnahmen für den Hochwasserschutz

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Unterflur-System Ökihof	60	ab 2020	IR	0	145	2
Sanierung (SF) Kanalisationsanlagen		jährlich	IR	182	322	246
Abwasserbeseitigung (SF) Anschlussgebühren		laufend	IR	-32	-150	-206
Sanierung Friedhofanlage	350	2020/21	IR	0	60	0
Sanierung Oberflächengewässer Obmatt	702	2020	IR	9	702	0
Sanierung Gewässer Gefahrenkarte	158 -65	2021	IR	0	158 -65	35
Teilrevision Ortsplanung		2019/23	IR	105	323	94
Bebauungsplan Dorfkern	140	2020	IR	0	280	0

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Inkasso Kehrrechtgrundgebühren	quantitativ	Anteil gestellte Rechnungen: 100 %	100 %	90 %	99 %
Einhaltung gesetzliche Bearbeitungsfrist vereinfachtes Baugesuch gem. § 63 PBV	quantitativ	80 % innerhalb 25 Arbeitstagen	65 %	80 %	24 %
Einhaltung gesetzliche Bearbeitungsfrist ordentliches Baugesuch gem. § 63 PBV	quantitativ	80 % innerhalb 40 Arbeitstagen	75 %	80 %	18 %
Pflegeeinsätze Umwelt	quantitativ	2 bis 3 pro Jahr	2	3	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (fett/kursiv = Globalbudget):

		Rechnung 2020	Budget ergänzt 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Umwelt und Raumordnung	Aufwand	1 942 154	2 142 999	2 021 725	-5,7 %
	Ertrag	1 285 900	1 292 144	1 433 752	11,0 %
	Saldo	-656 254	-850 855	-587 973	-30,9 %
Siedlungsentwässerung	Aufwand	852 937	861 000	867 106	0,7 %
	Ertrag	852 937	861 000	867 106	0,7 %
	Saldo	0	0	0	0 %
Entsorgung	Aufwand	211 532	215 366	186 133	-13,6 %
	Ertrag	211 532	215 366	186 133	-13,6 %
	Saldo	0	0	0	0 %
Umweltschutz	Aufwand	349 647	394 378	375 252	-4,8 %
	Ertrag	88 137	93 178	106 203	14,0 %
	Saldo	-261 537	-301 200	-269 050	-10,7 %
Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen	Aufwand	5 355	4 090	2 504	-38,8 %
	Ertrag	0	0	0	0 %
	Saldo	-5 355	-4 090	-2 504	-38,8 %
Raumordnung und Bauverwaltung	Aufwand	522 656	646 165	590 730	-8,6 %
	Ertrag	133 294	122 600	274 310	123,7 %
	Saldo	-389 362	-523 565	-316 420	-39,6 %

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Berichte zu den Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Ausgaben	296	504	377	-25 %
Einnahmen	32	215	205	-4 %
Nettoinvestitionen	264	289	172	-40 %

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Jahresrechnung des Aufgabenbereichs Umwelt und Raumordnung schliesst mit einem geringeren Aufwandüberschuss ab als im ergänzten Budget geplant. Die Netto-Investitionsausgaben liegen ebenfalls deutlich unter dem Budget.

Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien
Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Finanzen und Immobilien

Der Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltung Liegenschaften
- Militärische Verteidigung
- Öffentlicher Verkehr
- Energie
- Steuern
- Finanzen
- Immobilienbewirtschaftung

Jahresrückblick des Ressortvorstehers

Im September trat der neue Finanzvorstand René Lottenbach das Amt als Nachfolger von Peter Stutz an. Es wurde intensiv an der Umsetzung der Immobilienstrategie gearbeitet. Als Folge der Prioritätensetzung wurde der Entscheid gefällt, dass das bestehende Gemein-

dehaus für weitere ca. 10 Jahre in Stand gestellt wird und ein Neubau erst auf diesen Zeitpunkt hin geplant wird. Die Umbauarbeiten werden im Sommer 2022 starten. Zudem wurden die Arbeiten beim Verkauf des Wärmeverbundes abgeschlossen. Einige Investitionen

mussten wegen der Corona-Pandemie oder Lieferengpässen ins neue Jahr verschoben werden. Die Finanzlage ist erfreulich stabil, was positiv stimmt für die Umsetzung des wichtigen Investitionsprojektes Neubau Schulhaus Kehlhof wie auch für die weiteren Projekte.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm inklusive Lagebeurteilung

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Bei der Arbeitsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften setzen wir auf Qualität, beschaffen kostenbewusst und berücksichtigen einheimische Unternehmen.	Einheimische Unternehmen werden nach Möglichkeit bei Arbeitsvergaben berücksichtigt.	Es werden Kriterien definiert, unter welchen Bedingungen einheimische Unternehmen berücksichtigt werden können.	Ist für 2022 vorgesehen.
Der Umgang mit gemeindeeigenen Immobilien wird nachhaltig geplant und umgesetzt. Die Gemeinde orientiert sich dabei an den Vorgaben der Immobilienstrategie.	Die Immobilienstrategie wird umgesetzt und gibt Auskunft über die künftige Ausrichtung im Immobilienbereich. Die Schulraumplanung steht im Vordergrund gegenüber andern Grossprojekten.	Die Immobilienstrategie wird erarbeitet und anschliessend der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht.	Die Immobilienstrategie wurde im Jahr 2021 verabschiedet und die Bevölkerung wurde informiert.

Fortsetzung der Tabelle auf Seite 23

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Berichte zu den Aufgabenbereichen

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Wir entwickeln und betreiben eine nachhaltige Energiepolitik, insbesondere bei der gemeindeeigenen Infrastruktur.	Der gemeindeeigene Wärmeverbund soll durch einen Dritten weiterentwickelt werden.	Es werden Verhandlungen mit Ecogen Rigi bezüglich Abtretung des gemeineigenen Wärmeverbundes und Abschluss eines Konzessionsvertrages geführt.	Der Wärmeverbund wurde mit Zustimmung der Stimmberechtigten im Jahr 2021 verkauft.
	Die Gemeinde ist Vorbild im Einsatz von erneuerbaren Energien.	Neubauten und Sanierungen werden energetisch nachhaltig und energieeffizient geplant und erneuerbare Energieträger werden eingesetzt.	Es handelt sich um eine Daueraufgabe.
Wir gehen mit unseren Finanzmitteln transparent und hausälterisch um.	Die Hinterfragung von Aufgaben und Leistungen sowie laufende Effizienzsteigerungen und Optimierungen sollen finanziellen Handlungsspielraum schaffen.	Vorgaben im Budgetprozess, eine vorausschauende Aufgaben- und Finanzplanung sowie rechtzeitige Massnahmen sollen die Einhaltung der finanzpolitischen Grenzwerte sicherstellen.	Es handelt sich um eine Daueraufgabe.
Wir legen in einer Finanzstrategie Leitplanken zur Sicherung gesunder Gemeindefinanzen fest.	Die Finanzstrategie formuliert Grundsätze, Ziele und finanzpolitische Grenzwerte im Umgang mit den Gemeindefinanzen.	Die Finanzstrategie wird erarbeitet und anschliessend der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht.	Die Finanzstrategie wurde erarbeitet und der Bevölkerung vorgestellt.
In der Finanzstrategie setzen wir die folgenden Prioritäten: Notwendige Investitionen tätigen; Anstieg der Verschuldung begrenzen; vertretbaren Steuerfuss anstreben.	Die Gemeinde strebt über den Zeitraum von jeweils fünf Jahren einen ausgeglichenen Finanzhaushalt sowie einen im regionalen Vergleich vertretbaren Steuerfuss an.	Die Aufgaben- und Investitionsplanung wird mit der Finanzplanung so abgestimmt, dass das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung über jeweils fünf Jahre eingehalten werden kann.	Das Budget 2022 und die Finanzplanjahre weisen einen Einnahmenüberschuss auf. Damit können die notwendigen Investitionen gemäss Planung finanziert werden.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Aufwertung des Dorfkerns	Der Dorfkern wird belebt und dient als Begegnungsort	hoch	Projekt Arealentwicklung Dorfkern wird vorangetrieben
Risiko: Finanzierung Investitionen Immobilien	Hohe Verschuldung	hoch	Auswirkungen der Investitionen sind aufzuzeigen. Alternative Finanzierungsformen sind zu prüfen.
Risiko: Wegzug von guten Steuerzahlern	Weniger Steuersubstrat	mittel	Keine Erhöhung der Steuerbelastung, gutes Dienstleistungsangebot

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Sanierung Kugelfang Schiessanlage	32	2020	IR	36	0	0
Unterhalt Immobilien	0	laufend	IR	943	692	653

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Steuerfuss	Einheiten	max. 2,1	2,0	2,0	2,0
Selbstfinanzierungsgrad	%	80	-252	50	42,7
Selbstfinanzierungsanteil	%	10	-11,8	3,7	8,4
Zinsbelastungsanteil	%	4	1,3	1,3	1,3
Kapitaldienstanteil	%	15	5,7	6,4	5,9
Nettoverschuldungsquotient	%	150	21	4	11,1
Nettoschuld je Einwohner	Fr.	3 000	791	136	399
Bruttoverschuldungsanteil	%	150	144,2	155,7	120,3
Veranlagungsstand natürliche Personen Vorjahr	%	> 90	75	50	76,4

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Berichte zu den Aufgabenbereichen

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung (fett/kursiv = Globalbudget):

		Rechnung 2020	Budget er- gänzt 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Finanzen und Immobilien	Aufwand	5 186 386	5 260 152	5 223 870	-0,7 %
	Ertrag	25 083 299	23 872 323	24 497 758	2,6 %
	Saldo	19 896 913	18 612 171	19 273 888	3,6 %
Verwaltung Liegenschaften	Aufwand	537 809	623 068	590 472	-5,2 %
	Ertrag	537 809	606 068	590 472	-2,6 %
	Saldo	0	-17 000	0	-100 %
Militärische Verteidigung	Aufwand	33 654	29 473	58 886	99,8 %
	Ertrag	-2 205	3 000	13 377	345,9 %
	Saldo	-35 859	-26 473	-45 509	71,9 %
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	720 781	728 974	786 289	7,9 %
	Ertrag	50 590	48 000	26 576	-44,6 %
	Saldo	-670 191	-680 974	-759 713	11,6 %
Energie	Aufwand	646 341	460 120	316 813	-31,1 %
	Ertrag	750 801	669 151	403 195	-39,7 %
	Saldo	104 460	209 031	86 382	-58,7 %
Steuern	Aufwand	649 359	703 874	650 954	-7,5 %
	Ertrag	21 756 083	20 391 500	20 584 626	0,9 %
	Saldo	21 106 724	19 687 626	19 933 673	1,2 %
Finanzen	Aufwand	1 876 569	1 918 007	1 923 389	0,3 %
	Ertrag	1 268 413	1 357 968	1 982 445	46,0 %
	Saldo	-608 157	-560 039	59 055	-110,5 %
Immobilien- bewirtschaftung	Aufwand	721 873	796 636	897 068	12,6 %
	Ertrag	721 809	796 636	897 068	12,6 %
	Saldo	-64	0	0	0 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Ausgaben	1 031	692	653	-5 %
Einnahmen	88	67	3	-95 %
Nettoinvestitionen	943	626	650	4 %

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien beträgt Fr. 19 273 88 und liegt damit gut 3,5 Prozent höher als budgetiert. Es ist erfreulich, dass der optimistisch budgetierte Steuerertrag realisiert werden konnte. Der Rückgang bei den Sondersteuern gegenüber dem Vorjahr ist auf den neuen Verteilschlüssel zwischen dem Kanton und den Gemeinden bei den Sondersteuern zurückzuführen.

Bei der Immobilienbewirtschaftung sind gegenüber dem Budget Mehrausgaben angefallen: Diese sind auf höhere Sachkosten und einen höheren Personalaufwand wegen Corona-Massnahmen zurückzuführen. Auch der Mehraufwand im Bereich öffentlicher Verkehr ist coronabedingt: Der Beitrag an den Verkehrsverbund wurde wegen der Mindereinnahmen höher in Rechnung gestellt.

Die Abweichung im Bereich Finanzen ist auf den Buchgewinn durch den Verkauf des Wärmeverbundes zurückzuführen.

Die Ausgaben der Investitionsrechnung liegen im Rahmen des Budgets. Für nicht realisierte Projekte wurden Fr. 370 000 auf das Budget 2022 übertragen.

Jahresrechnung 2021

Bilanz

	1.1.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2021
1 Aktiven	81 355 288.49	153 285 353.11	157 821 972.89	76 818 668.71
10 Finanzvermögen Umlaufvermögen	44 275 864.89	150 097 139.86	153 751 116.19	40 621 888.56
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13 729 414.69	85 887 591.10	89 947 222.31	9 669 783.48
101 Forderungen	8 235 724.17	61 651 808.04	62 100 628.93	7 786 903.28
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	723 172.95	555 074.70	723 172.95	555 074.70
107 Finanzanlagen	10 378 030.00	1 072 574.02	50 000.00	11 400 604.02
108 Sachanlagen Finanzvermögen	11 209 523.08	930 092.00	930 092.00	11 209 523.08
14 Verwaltungsvermögen	37 079 423.60	3 188 213.25	4 070 856.70	36 196 780.15
140 Sachanlagen VV	28 434 749.55	2 354 737.85	3 926 116.70	26 863 370.70
142 Immaterielle Anlagen	744 674.05	405 975.40	144 740.00	1 005 909.45
145 Beteiligungen	7 900 000.00			7 900 000.00
146 Investitionsbeiträge		427 500.00		427 500.00
2 Passiven	81 355 288.49	107 347 142.15	111 883 761.93	76 818 668.71
20 Fremdkapital	49 127 965.44	99 521 027.46	105 333 235.17	43 315 757.73
200 Laufende Verbindlichkeiten	13 841 933.47	90 671 077.05	92 557 187.74	11 955 822.78
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7 500 000.00	8 000 000.00	7 500 000.00	8 000 000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	395 185.08	513 422.93	395 185.08	513 422.93
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25 071 811.88	205 527.65	4 745 967.95	20 531 371.58
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	2 319 035.01	130 999.83	134 894.40	2 315 140.44
29 Eigenkapital	32 227 323.05	7 826 114.69	6 550 526.76	33 502 910.98
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	6 672 751.98	547 504.58	240 554.81	6 979 701.75
291 Fonds	288 119.58	15 506.35	4 598.40	299 027.53
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	25 266 451.49	7 263 103.76	6 305 373.55	26 224 181.70

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Zahlen und Tabellen

Erfolgsrechnung/gestufte Erfolgsausweis 2021

	Rechnung 2021	Ergänzt Budget 2021	Abweichung	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand				
30 Personalaufwand	14 717 868	14 641 126	76 742	14 359 253
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 267 578	4 274 621	-1 007 043	3 121 134
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 514 018	1 683 510	-169 492	1 506 487
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	689 201	528 287	160 914	777 858
36 Transferaufwand	11 819 547	12 035 646	-216 099	11 257 933
37 Durchlaufende Beiträge	0	2 100	-2 100	0
39 Interne Verrechnungen	6 888 261	6 415 823	472 438	6 367 809
Total Betrieblicher Aufwand	38 896 473	39 581 113	-684 640	37 390 474
Betrieblicher Ertrag				
40 Fiskalertrag	20 418 916	20 254 000	164 916	21 581 520
41 Regalien und Konzessionen	117 167	220 400	-103 233	121 275
42 Entgelte	2 663 012	2 944 933	-281 921	2 947 961
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	18 732
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	168 943	461 821	-292 878	19 795
46 Transferertrag	9 137 835	9 165 141	-27 306	9 232 420
47 Durchlaufende Beiträge	0	2 100	-2 100	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	6 888 261	6 415 823	472 438	6 367 809
Total Betrieblicher Ertrag	39 394 133	39 464 218	-70 084	40 289 512
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	497 660	-116 895	614 555	2 899 038
34 Finanzaufwand	456 392	435 200	21 192	466 748
44 Finanzertrag	710 167	128 596	581 571	149 044
Ergebnis aus Finanzierung	253 774	-306 604	560 378	-317 704
Operatives Ergebnis	751 435	-423 499	1 174 934	2 581 334
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	-8 881 018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	751 435	-423 499	1 174 934	-6 299 684

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abgebildet.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Rechnung 2021	Ergänzt Budget 2021	Abweichung	Rechnung 2020
2.22 Feuerwehr	28 697	21 272	7 425	72 914
7.71 Abwasserbeseitigung	513 117	437 286	75 831	526 982
7.72 Abfallbewirtschaftung	-22 879	-37 866	14 987	24 447
8.84 Fernwärmebetrieb Energie, übriges	-5 690	-45 746	40 056	127 282
Total Einlage in Spezialfinanzierung	513 245	374 946	138 299	751 625

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2021		Ergänzttes Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Erfolgsrechnung	39 352 865.51	40 104 300.18	40 016 312.55	39 592 813.55	46 738 240.58	40 438 557.24
Nettoergebnis	751 434.67			423 499.00		6 299 683.34
1 Behörden und Verwaltung	2 942 975.30	1 462 574.60	2 813 044.15	1 183 885.95	2 691 796.10	1 169 581.44
Nettoergebnis		1 480 400.70		1 629 158.20		1 522 214.66
2 Öffentliche Sicherheit	374 140.70	309 173.70	381 578.80	305 000.00	405 876.57	331 642.07
Nettoergebnis		64 967.00		76 578.80		74 234.50
3 Volksschule	18 212 419.24	11 314 389.48	18 458 296.75	11 419 017.30	17 656 557.48	11 282 080.42
Nettoergebnis		6 898 029.76		7 084 279.45		6 374 477.06
4 Kultur	810 377.06	78 348.61	769 620.40	29 200.00	720 417.80	25 107.40
Nettoergebnis		732 028.45		744 420.40		695 310.40
5 Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	8 428 328.18	723 656.25	8 445 147.10	1 035 805.20	17 002 945.05	1 223 847.57
Nettoergebnis		7 704 671.93		7 409 341.90		15 779 097.48
6 Verkehr	1 339 030.04	284 647.50	1 745 473.65	455 438.00	1 132 107.92	37 098.70
Nettoergebnis		1 054 382.54		1 290 035.65		1 095 009.22
7 Umwelt und Raumordnung	2 021 725.35	1 433 752.10	2 142 999.45	1 292 144.00	1 942 153.65	1 285 900.15
Nettoergebnis		587 973.25		850 855.45		656 253.50
8 Finanzen und Immobilien	5 223 869.64	24 497 757.94	5 260 152.25	23 872 323.10	5 186 386.01	25 083 299.49
Nettoergebnis	19 273 888.30		18 612 170.85		19 896 913.48	

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Zahlen und Tabellen

Investitionsrechnung

	Rechnung 2021		Ergänztes Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	1 865 438.20	1 193 623.35	1 760 300.00	281 500.00	5 684 647.90	4 080 755.30
Nettoergebnis		671 814.85		1 478 800.00		1 603 892.60
1 Behörden und Verwaltung	74 758.60		124 400.00			
Nettoergebnis		74 758.60		124 400.00		
Gemeindehaus	3 880.20					
Umnutzung Schalterraum EG	3 880.20					
ICT	70 878.40		124 400.00			
ICT-Infrastruktur	44 101.25		89 400.00			
Software	26 777.15		35 000.00			
3 Volksschule	62 857.45		65 000.00			
Nettoergebnis		62 857.45		65 000.00		
Dorf I und II	62 857.45		65 000.00			
Schulmobiliar 1. + 2. Primarschule	62 857.45		65 000.00			
5 Gesundheit, Soziales und Gesellschaft					4 091 45.85	3 900 000.00
Nettoergebnis						191 450.85
Kranken- und Pflegeheime, übriges					3 900 000.00	3 900 000.00
Beteiligungen an öff. Unternehmungen					3 900 000.00	
Rückzahlung Darlehen PZR AG						3 900 000.00
Leistungen an das Alter					93 000.00	
Alters- und Gesundheitszentrum					93 000.00	
ICT					98 450.85	
ICT-Infrastruktur					100 541.55	
Software					-2 090.70	
6 Verkehr	269 465.75	54 433.70	375 400.00		266 050.55	61 000.00
Nettoergebnis		215 032.05		375 400.00		205 050.55
Gemeindestrassen/Werkhof	269 465.75	54 433.70	375 400.00		266 050.55	61 000.00
Öff. Beleuchtung Umstellung LED	132 056.10		134 000.00		206 067.95	
Strassen Markierungen/Tafeln	5 928.90		10 000.00		29 991.20	
Dorfstrasse Tempo 30	425.40		105 000.00		7 606.35	
Sanierung Meggerstrasse	29 678.85					
Sanierung Knoten Winkelbüel	2 182.25		2 000.00			
Bushaltestellen	99 194.25		99 400.00		22 385.05	
Meggerstrasse, Bundesbeiträge		54 433.70				61 000.00
7 Umwelt und Raumordnung	377 520.20	205 527.65	503 500.00	215 000.00	296 225.10	32 026.30
Nettoergebnis		171 992.55		288 500.00		264 198.80
Abwasserbeseitigung	245 967.95	205 527.65	372 500.00	150 000.00	182 187.80	32 026.30
Sanierung der Kanalisationsanlagen	245 967.95		372 500.00		182 187.80	
Anschlussgebühren Kanalisationen		205 527.65		150 000.00		32 026.30
Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	2 157.65		2 000.00			
Unterflur-System Ökihof	2 157.65		2 000.00			

Fortsetzung der Tabelle auf Seite 29

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Zahlen und Tabellen

	Rechnung 2021		Ergänzttes Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gewässerverbauung	35 196.35		35 000.00	65 000.00	8 705.15	
Sanierung Gewässer allgemein	35 196.35		35 000.00			
Oberflächenentwässerungen					8 705.15	
Investitionsbeiträge Kantone/Konkordate				65 000.00		
Raumordnung	94 198.25		94 000.00		105 332.15	
Revision Ortsplanung	94 198.25		94 000.00		105 332.15	
8 Finanzen und Immobilien	2 274 459.55	2 799 100.20	692 000.00	66 500.00	5 111 676.70	5 772 376.90
Nettoergebnis	524 640.65			625 500.00	660 700.20	
Schiesswesen					36 381.05	
Sanierung Kugelfang					36 381.05	
Fernwärmebetrieb Energie, übriges						
Investitionsbeiträge	427 500.00	930 092.00				
Übertragung übrige Tiefbauten		930 092.00				
Immobilienbewirtschaftung	653 336.20	3 570.00	692 000.00	66 500.00	994 540.35	87 729.00
Werterhaltung Immobilien	653 336.20		692 000.00		994 540.35	
Investitionsbeiträge Bund		2 400.00				
Investitionsbeiträge Gemeinden		1 170.00				87 729.00
Inv.beiträge öff. Unternehmungen				66 500.00		
Abschluss Investitionsrechnung	1 193 623.35	1 865 438.20			4 080 755.30	5 684 647.90
Passivierte Einnahmen	1 193 623.35				4 080 755.30	
Aktiviert Ausgaben		1 865 438.20				5 684 647.90

Geldflussrechnung

		Rechnung 2020	Rechnung 2021
	Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-6 299 683.34	751 434.67
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 506 487.28	1 514 018.00
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	1 798 018.73	373 360.44
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	234 623.20	168 098.25
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0
+	Wertberichtigungen VV	0	0
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	0	0
+/-	Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)	0	0
+/-	Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	0	0
+/-	Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0
+/-	Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV	0	0
+/-	Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	-569 908.00
+/-	Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-1 346 799.59	737 850.87
+/-	Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-271 169.85	300 675.70
+/-	Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER	0	0
+/-	Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung FK und EK	758 063.19	520 258.69
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen/Entnahmen Eigenkapital	0	0
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandes Veränderung	0	0
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-3 620 460.38	3 795 788.62

Fortsetzung der Tabelle auf Seite 30

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Zahlen und Tabellen

		Rechnung 2020	Rechnung 2021
	Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-5 684 647.90	-1 865 438.20
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	4 080 755.30	1 193 623.35
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-1 603 892.60	-671 814.85
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	33 261.75	0
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-114 635.80	-182 437.85
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	0	0
+	Aktivierung Eigenleistungen	0	0
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1 685 266.65	-854 252.70
	Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-73.98	-1 022 574.02
+/-	Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	0	0
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0	0
+/-	Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	0	0
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	569 908.00
=	Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen	-73.98	-452 666.02
-	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-1 685 266.65	-854 252.70
+	Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-73.98	-452 666.02
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1 685 340.63	-1 306 918.72
	Finanzierungstätigkeit		
+/-	Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7 500 000.00	500 000.00
+/-	Zunahme/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3 500 000.00	-4 500 000.00
+/-	Abnahme/Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	0	75 460.45
+/-	Zunahme/Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-2 693 851.76	-2 623 961.56
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 306 148.24	-6 548 501.11
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-3 620 460.38	3 795 788.62
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1 685 340.63	-1 306 918.72
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 306 148.24	-6 548 501.11
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-3 999 652.77	-4 059 631.21
	Kontrollrechnung		
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	13 729 414.69	9 669 783.48
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	-17 729 067.46	-13 729 414.69
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-3 999 652.77	-4 059 631.21
	Kontrolltotal	0	0

Sonderkreditkontrolle

Bürgerschaft zugunsten von	Budget 2021	Rechnung 2021	Beschlussdatum	Bruttokredit	verbraucht 31.12.2020	Investition 2021	noch verfügbar
Verkehr	0	-24 755		1 850 000	1 406 278	-24 755	450 043
Gemeindestrassen/Werkhof	0	-24 755		1 850 000	1 406 278	-24 755	450 043
Sanierung Meggerstrasse	0	29 679	21.5.2017	2 420 000	1 940 278	29 679	450 043
Meggerstrasse, Bundesbeiträge	0	-54 434	21.5.2017	-570 000	-534 000	-54 433	0

Abstimmungsvorlage 1: Jahresbericht 2021 – Zahlen und Tabellen

Finanzkennzahlen

Kennzahlen	Grenzwert	2020	2021	2022
Selbstfinanzierungsgrad min.	80 %	-252 %	42,7 %	57 %
Selbstfinanzierungsanteil min.	10 %	-11,8 %	8,4 %	5,5 %
Zinsbelastungsanteil max.	4 %	1,3 %	1,3 %	1,0 %
Kapitaldienstanteil max.	15 %	5,7 %	5,9 %	5,9 %
Nettoverschuldungsquotient max.	150 %	21%	11,1 %	33 %
Nettoschuld pro Einwohner (Fr.) max.	3 000	791	399	1 233
Bruttoverschuldungsanteil max.	150 %	144,2 %	120,3 %	151,3 %

Erläuterungen der Finanzkennzahlen:

- Der *Selbstfinanzierungsgrad* zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.
- Der *Selbstfinanzierungsanteil* zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden verwendet werden kann.
- Der *Zinsbelastungsanteil* zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist.
- Der *Kapitaldienstanteil* gibt Auskunft, in welchem Ausmass der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist.
- Der *Nettoverschuldungsquotient* zeigt den Anteil der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
- Die *Nettoschuld pro Einwohner* zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.
- Der *Bruttoverschuldungsanteil* ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation der Gemeinde. Er zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zum Abtragen der Bruttoschulden notwendig ist.

Eventualverbindlichkeiten

Bürgschaft zugunsten von	Beschluss	Art	Gültig bis	Betrag
BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK)	Volksabstimmung vom 29.11.2020	Solidarbürgschaft	unbefristet	14 900 000

Es handelt sich um eine Solidarbürgschaft der Gemeinde für die Darlehensforderung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich gegenüber der Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG (ehemals Pflegezentrum Riedbach AG). Diese Solidarbürgschaft ersetzt die bisherige Solidarbürgschaft in der Höhe von Fr. 14 935 000, die für die Darlehensforderungen gegenüber der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach».

Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER/IR	2019	2020	2021	später	total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	0	0	0	0	0
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	0	0	0	0	0
Langfristige Mietverträge (inkl. Operating Leasing) - Feuerwehrlokal	ER ER	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	0	0	0	0	0
Total finanzielle Zusicherungen		40 000	40 000	40 000	40 000	40 000

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 10. März 2022 die Kreditüberschreitung im Umfang von Fr. 296 000 für die gebundenen Ausgaben für die Restfinanzierung der Pflegekosten und für die Ergänzungsleistungen nachträglich bewilligt. Ansonsten sind keine Kreditüberschreitungen vorhanden.

Jahresrechnung 2021

Bericht der externen Revisionsstelle an die Stimmberechtigten von Adligenswil

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Adligenswil, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Ab-

schlussprüfers einer Gemeinderrechnung» vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein.

Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der

Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 31. März 2022
 Truvag Revisions AG

Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Rechnung 2020

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde Adligenswil die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 16. September 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Abstimmungsvorlage 1: Kontrollberichte und Anträge

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Adligenswil

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2021 der Gemeinde Adligenswil beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes und somit die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Adligenswil, 23. März 2022

Controlling-Kommission Adligenswil

Andreas Hasler (Präsident), Marion Beeler, Markus Dahinden, Andrea Bucher, Hans Rudolf Jost

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2021 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
 - die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
 - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
 - der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 751 434.67 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1 865 438.20 abschliesst,
- verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

Adligenswil, 24. März 2022

Markus Gabriel, Gemeindepräsident

Esther Müller, Geschäftsführerin

Wortlaut der Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2021 der Einwohnergemeinde Adligenswil?

Ausführliche Botschaft auf der Gemeinde-Website

Eine ausführliche Version der Abstimmungsbotschaft zur Jahresrechnung 2021 mit zusätzlichen Angaben zu den Legislaturzielen und zu den Aufgabenbereichen sowie mit Detailtabellen und einem Anhang mit Ausführungen zu den rechtlichen Grundlagen und weiteren Budgetangaben finden Sie auf der Website der Gemeinde Adligenswil (www.adligenswil.ch).

Abstimmungsvorlage 2: Bestimmung der externen Revisionsstelle

Truvag Revisions AG

Bestimmung der externen Revisionsstelle

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt jeweils durch eine externe Revisionsstelle. Diese hat die Jahresrechnung sowie die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Anschliessend erstattet die Revisionsstelle dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.

Die externe Revisionsstelle wird von den Stimmberechtigten jeweils für ein Jahr bestimmt. Seit dem Jahr 2018 amtiert die Truvag Revisions AG als Revisionsstelle.

Der Gemeinderat Adligenswil beantragt, die Firma Truvag Revisions AG, Luzern, für ein weiteres Jahr als externe Revisionsstelle einzusetzen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Firma Truvag Revisions AG, Luzern, für ein weiteres Jahr als externe Revisionsstelle einzusetzen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie zu, die Firma Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle einzusetzen?

Abstimmungsvorlage 3: Ehrenbürgerschaft

Ehrenbürgerschaft für Hans Meier

Erstmals soll in Adligenswil eine Ehrenbürgerschaft verliehen werden. Der Gemeinderat schlägt vor, Hans Meier – in Adligenswil geboren und aufgewachsen, bekannt als Lokalhistoriker, als langjähriger Gemeindeammann und als Urheber einer grossen Zahl von sozialen Initiativen in der Gemeinde – als Ehrenbürger auszuzeichnen. Über die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft entscheidet der Souverän.

Wenn es einen Ur-Adligenswiler gibt, dann ist es Hans Meier. Geboren am 10. Juli 1941 auf dem Dottenberg, verbrachte er sein gesamtes Leben nicht nur in der Gemeinde, sondern – in den verschiedensten Funktionen und Organisationen – auch für die Gemeinde. Deshalb erachtet es der Gemeinderat als folgerichtig, dass er der erste Ehrenbürger der Gemeinde Adligenswil wird. Mit der Ehrenbürgerschaft sind keine materiellen Vorteile verbunden. Es handelt sich um eine Auszeichnung und um eine Anerkennung der vielfältigen Verdienste.

Hans Meier, seit 1964 verheiratet mit Lydia Meier-Sager, ebenfalls einer gebürtigen Adligenswilerin, engagierte

sich schon früh in verschiedenen Funktionen. So war er Feuerwehrkommandant von 1976 bis 1985 (danach bis 1991 noch Offizier) und Mitbegründer wie auch Vorstandsmitglied der Wohnbaugenossenschaft Familia, die 1985 in Adligenswil als christlich-soziales Gegenstück zur liberalen Bauge nossenschaft gegründet wurde.

Dem Christlich-Sozialen verschrieben

Das christlich-soziale Gedankengut ist eine Konstante in den Tätigkeiten von Hans Meier – auch heute noch. Schon als Jugendlicher war er Vorstandsmitglied der Jungmannschaft (1958 bis



Hans Meier.

Fortsetzung auf Seite 35

Abstimmungsvorlage 3: Ehrenbürgerschaft

Fortsetzung von Seite 34

1964), ab 1958 leitete er auch die militärischen Vorunterrichte (heute Jugend+Sport) mit Skikursen auf der Rigi. 1960, als das Dorfschulhaus gebaut wurde und Adligenswil erstmals eine Turnhalle hatte, war er einer der Mitbegründer des Katholischen Turnvereins (KTV) Adligenswil. Und von 1960 bis 1986 war er Aktuar der CSS-Sektion in Adligenswil. Damals hiess die Versicherung noch Christlichsoziale Krankenkasse der Schweiz.

Hans Meier engagierte sich auch in der Katholischen Kirche – von 1968 bis 1972 als Synodalrat auf kantonaler Ebene und von 1970 bis 1982 als Rechnungsprüfer der katholischen Kirchengemeinde Adligenswil.

Grossrat und Gemeindeammann

1971 fand er den Weg in die Politik und präsidierte die Ortspartei der CVP bis 1976, dann wieder von 1981 bis 1988. Er vertrat die CVP von 1979 bis 1991 auch im Grossen Rat (Kantonsrat), wo er die kantonale Strassenbaukommission präsidierte. In diesen Jahren arbeitete der gelernte Elektromonteur bei den Centralschweizerischen Kraftwerken (CKW). 1983 initiierte er den Bau des ersten Jugendhauses in Adligenswil – den Spycher, der in Ettiswil abgebrochen und in Adligenswil wieder aufgebaut wurde. Danach leitete er den Ausbau der neuen Jugendräume im dritten Obergeschoss des Sigristenhauses.

Politisch engagierte sich Hans Meier auch in seiner Gemeinde. 1988 lancierte er die Gemeindeinitiative für eine sinnvolle Gemeindeentwicklung und eine bessere Nutzung des Bodens. Adligenswil war bereits eine beliebte Vortortsgemeinde vor den Toren der Stadt Luzern, und spürte den Siedlungsdruck.

Erster vollamtlicher Gemeindeammann

1991 wurde Hans Meier als Vertreter der CVP in den Gemeinderat gewählt – als Gemeindeammann. In diesem Amt blieb er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2004. Es war die Zeit des grossen Wachstumsschubes in der Gemeinde. Hans Meier sah seine Aufgabe deshalb

darin, einerseits die Strukturen für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen, beispielsweise mit der Gründung von Strassengenossenschaften und der Übernahme des Kanalisationsnetzes durch die Gemeinde, andererseits den Naherholungswert in Adligenswil zu sichern. Unter seiner Ägide wurde damals das Wanderwegnetz ausgebaut. 2000 initiierte er zudem den Bau der Schnitzelfeuerungsheizung im Zentrum. Es war der erste Schritt, um die Ölheizungen in den gemeindeeigenen Gebäuden abzulösen. 2002 wurde auch das neue Zentrum Teufmatt an die Anlage angeschlossen.

Vermittler der Geschichte

Einen besonderen Namen machte sich Hans Meier über die Jahrzehnte aber auch als Historiker. 1981 war er der Initiator für die Erhaltung der Kapelle St. Jost auf «seinem» Dottenberg. Es gelang ihm, mit der Gründung einer Stiftung das Geld für die Sanierung der Kapelle zusammenzubringen – immerhin 1,1 Millionen Franken. 1987 war die Gesamtrenovation abgeschlossen. Zu seinem sechzigsten Geburtstag liess Hans Meier – anstelle von Geschenken – den Neubau der Wegkapelle im Moos finanzieren, zu seinem siebzigsten Geburtstag war es die Restauration der Wegkapellen im Widspüel und im Obermösli. Massgeblich beteiligt war er an der Publikation der Ortsgeschichte von 2010, zudem veröffentlichte er immer wieder Schriften zu historischen Themen (etwa ein Inventar der Speicher in Adligenswil oder die Geschichte der Feldmusik).

Grosses soziales Engagement

Seit seiner Pensionierung widmet sich Hans Meier nicht nur der Geschichte von Adligenswil, sondern weiterhin auch sozialen Anliegen. So ist er Mitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen, bis vor einem Jahr war er auch der Ortsvertreter von Pro Senectute in Adligenswil. Von 2011 bis 2015 präsidierte er das Aktive Alter Adligenswil, er war Mitglied der Baukommission der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» und initiierte sowohl den Pétanqueplatz als auch den Naschgarten.



Hans Meier auf «seinem» Dottenberg vor der Kapelle St. Jost.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Adligenswil beantragt den Stimmberechtigten von Adligenswil, Hans Meier zum ersten Ehrenbürger der Gemeinde zu ernennen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie zu, Hans Meier das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Adligenswil zu verleihen?

Orientierungsversammlung

Der Gemeinderat lädt zur Orientierungsversammlung ein:

Dienstag, 26. April 2022, 19.00 Uhr, Turnhalle Zentrum Teufmatt

1. Jahresrechnung 2021
2. Bestimmung der externen Revisionsstelle
3. Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Hans Meier
4. Varia

Der Gemeinderat ist für Sie da

Markus Gabriel
 Gemeindepräsident
 markus.gabriel@adligenswil.ch

Ferdinand Huber
 Vizepräsident und Sozialvorsteher
 ferdinand.huber@adligenswil.ch

Felicitas Marbach-Lang
 Bildungsvorsteherin
 felicitas.marbach@adligenswil.ch

Gisela Widmer Reichlin
 Bauvorsteherin
 gisela.widmer@adligenswil.ch

René Lottenbach
 Finanzvorsteher
 rene.lottenbach@adligenswil.ch



Informationen zur Stimmabgabe

Die Stimmabgabe kann persönlich an der Urne erfolgen:

Abstimmungszeiten: Sonntag, 15. Mai 2022, 10.30–11.00 Uhr, Urnenbüro im Zentrum Teufmatt.

Für die briefliche Stimmabgabe sind die folgenden Punkte zu beachten:

1. Legen Sie den von Hand ausgefüllten Stimmzettel in das amtliche Stimmcouvert.
2. Unterzeichnen Sie persönlich den Stimmrechtsausweis.
3. Legen Sie
 - das amtliche Stimmcouvert und
 - den unterzeichneten Stimmrechtsausweis mit der vorgedruckten Adresse der Gemeindekanzlei in das Fenstercouvert, in dem Sie

das Abstimmungsmaterial erhalten haben.

4. Das Fenstercouvert mit der Adresse der Gemeindekanzlei Adligenswil kann
 - frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem 15. Mai 2022 der Post übergeben werden,
 - am Schalter der Gemeindekanzlei abgegeben werden,
 - in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung beim Eingang des Gemeindehauses an der Dorfstrasse 4 eingeworfen werden.

Die letzte Leerung des Briefkastens der Gemeindeverwaltung erfolgt am Abstimmungssonntag, 15. Mai 2022, um 11.00 Uhr.

Informationen der Parteien

Bitte beachten Sie für die Parolen der Parteien die jeweiligen Websites.
www.cvp-luzern.ch/adligenswil
www.fdp-adligenswil.ch
www.gruene-luzern.ch
www.habsburg.grunliberale.ch
www.sp-adligenswil.ch
www.svp-adligenswil.ch

Gemeinde Adligenswil

Dorfstrasse 4, 6043 Adligenswil, Telefon: 041 375 72 00, info@adligenswil.ch, www.adligenswil.ch. Druck: Druckerei Ebikon AG, Ebikon

Botschaft

des Gemeinderates zur Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022

Anhang zum Jahresbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Politische Leistungsaufträge	2
2. Anhang zur Jahresrechnung.....	9

1. Politische Leistungsaufträge

Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Zentrale Dienste / Präsidiales

Der Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative
- Exekutive
- Zentrale Dienste

Politischer Leistungsauftrag (wird in der Kurzbotschaft nicht abgedruckt)

- Führung der Gemeinde nach demokratischen Grundsätzen
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Verwaltung des Friedhofs und der Bestattungen
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Gemeindeangestellte inklusive Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem Regionalen Zivilstandsamt Ebikon
- Inkasso der Hundesteuern im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Die Legislative (Urnenabstimmung) fällt die Beschlüsse über die in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten fallenden Geschäfte. Diese umfasst insbesondere das Budget und die Sonderkredite.

Die Exekutive (Gemeinderat) ist für die strategische Führung der Verwaltung verantwortlich. Sie beschliesst und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen, definieren die Aufgaben der Geschäftsleitung und stellt die Information und den Einbezug der Bevölkerung bei wichtigen Entscheidungen sicher.

Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Vorgaben des Gemeinderates in den Abteilungen um und wirkt bei der strategischen Ausrichtung der Gemeinde mit.

Die Gemeindeganzlei sorgt für eine kundenfreundliche und speditive Leistungserbringung gegenüber der Bevölkerung und schafft die Voraussetzungen für eine effiziente Aufgabenerfüllung durch den Gemeinderat und die Geschäftsleitung. Sie bietet administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Gemeinderat und die Geschäftsleitung, vollzieht Beschlüsse und führt Protokolle.

Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Sie berücksichtigen zusätzlich die Bedürfnisse und die Möglichkeiten im Bereich Online-Angebot.

Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien wird das Inkasso der Hundesteuern vorgenommen.

Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Zivilschutz

Politischer Leistungsauftrag (wird in der Kurzbotschaft nicht abgedruckt)

- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Adligenswil
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Durch die Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei und privaten Sicherheitsdiensten sowie durch den Einsatz der Videoüberwachung werden die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde gewährleistet. Littering, Sprayereien, Vandalismus sowie nächtliche Ruhestörung und Lärm werden aktiv bekämpft. Bei Sachbeschädigungen werden die Verursachenden konsequent zur Rechenschaft gezogen.

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die rasche Intervention bei Bränden, Naturereignissen oder Unfällen.

Die Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den Nachbarfeuerwehren und den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes (Gemeindeführungsstab etc.) sind jederzeit sichergestellt. Die Feuerwehr Adligenswil erfüllt die Vorgaben des kantonalen Feuerwehrenspektors.

Die Gemeinde Adligenswil ist integriert in die Zivilschutzorganisation Emme, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Aufgabenbereich Volksschule

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Volksschule Adligenswil

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarstufe 1
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Obligatorische Schule Übriges

Politischer Leistungsauftrag (wird in der Kurzbotschaft nicht abgedruckt)

- Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen
- Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule und Musikschule sowie Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen führen
- Unterstützungsangebote wie Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapie, Logopädie im Verbund mit anderen Gemeinden sowie Schulsozialarbeit sicherstellen
- Schule mit zweistufigem Schulleitungsmodell und Schulsekretariat führen

Gemäss §5 des Volksschulgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Ergänzend zu

Familie und Erziehungsberechtigten nimmt die Volksschule auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Das Schulangebot der Gemeinde Adligenswil umfasst den freiwilligen und obligatorischen zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule, die Musikschule sowie die Tagesstrukturen. Die Schulsozialarbeit bildet einen festen Bestandteil der Schule Adligenswil.

Der Gemeinderat Adligenswil legt verbindlich die Eckwerte und Rahmenbedingungen für die Klassen- und Gruppengrößen innerhalb der kantonalen Richtlinien fest.

Die Sekundarschule und die Musikschule werden im Verbund für die Gemeinde Udligenswil geführt. Die schulischen Dienste (Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologischer Dienst) werden lokal in Adligenswil angeboten, im Verbund mit den Gemeinden Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Greppen, Vitznau und Weggis.

Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Das Schulraumangebot wird im Rahmen des Projektes Schulraumplanung 2020 einer Prüfung unterzogen (vergleiche auch Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien).

Aufgabenbereich Kultur

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Zentrale Dienste / Präsidiales

Der Aufgabenbereich Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeinde- und Schulbibliothek
- Kultur- und Kunstförderung
- Vereinsunterstützung

Politischer Leistungsauftrag (wird in der Kurzbotschaft nicht abgedruckt)

- Führung der Schul- und Gemeindebibliothek
- Kulturförderung
- Unterstützung der Kultur- und Sportvereine

Die Bibliothek bietet ein gutes Angebot an Medien für die Schule und private Personen und soll weiterhin einen hohen Stellenwert haben.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine durch finanzielle Beiträge und die Bereitstellung von Infrastruktur. Das Infrastrukturangebot ermöglicht der Bevölkerung, die Freizeit am Wohnort zu verbringen. Insbesondere werden Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche gefördert.

Kulturelle Initiativen von lokalen Organisationen, die das Zusammenleben in der Gemeinde fördern, werden finanziell unterstützt. Traditionelle Aktivitäten werden gewahrt, um die Identifikation mit dem Dorf zu stärken.

Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Soziales und Gesellschaft

Der Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Soziale Wohlfahrt
- Gesellschaft
- Kindes- und Erwachsenenschutz

- Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)

Politischer Leistungsauftrag (wird in der Kurzbotschaft nicht abgedruckt)

- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung und Begleitung in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungsanbietern bei sehr fachspezifischen Fragestellungen
- Führen eines niederschweligen und freiwilligen Beratungsangebots zur Unterstützung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Rahmen der Jugend- und Familienberatung Adligenswil (JuFA)
- Trärgemeinde des Sozialdienstes für die Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel
- Sicherstellung der Kinder- und Jugendanimation unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben
- Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- Umsetzung Altersleitbild
- Koordination und Unterstützung von Angeboten familienexterner Kinderbetreuung und Frühförderung (Kindertagesstätten, Spielgruppen) sowie Aufsicht darüber und Bewilligungsinstanz
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land (KESB) als behördliche Entscheidungsinstanz und dem dazugehörigen Mandatszentrum (KES MZ), wo die behördlich angeordneten Beistandschaften geführt werden
- Sicherstellung der Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen (Asylwesen)
- Prüfung und Koordination kantonalen Aufgaben im Sozialbereich für die Gemeinde Adligenswil wie Ergänzungsleistungen (EL), Individuelle Prämienverbilligung (IPV), Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), Familienausgleichskasse etc.
- Aufsicht über Pflegekinderverhältnisse und Erteilung von Pflegeplatzbewilligungen
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten und stationären Angebots für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen
- Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (zum Beispiel Spitex oder Pflegeheime)
- Planung, Bereitstellung/Koordination, (Mit-)Finanzierung von lokalen Dienstleistungen im Gesundheitsbereich (zum Beispiel Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste)
- Betrieb und Unterhalt der ICT-Infrastruktur

Der Sozialdienst Adligenswil, Udligenswil, Meierskappel gewährleistet die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe sowie die Alimentenhilfe. Er sichert die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert deren Selbstständigkeit. Er tut dies in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Dabei gilt das Ziel: Die Existenz aller Bürgerinnen und Bürger ist gesichert. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards, der medizinischen Grundversorgung und die Teilhabe am sozialen Leben.

Die Leistungen der Gemeinde Adligenswil erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben. Die Ablösung von der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt, und Sozialhilfeabhängigkeit wird durch Prävention vermieden. Eine hohe Anzahl der Teilnehmenden an Integrationsprogrammen wird in den Arbeitsmarkt integriert. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert.

Jugend- und Familienarbeit

Die Jugend- und Familienberatung Adligenswil bietet Unterstützung in schwierigen Situationen durch ein niederschwelliges und freiwilliges Beratungsangebot. Kernthemen sind schwierige Familiensituationen, Fragestellungen zu gemeinsamen Kindern bei Trennung, Erziehungsfragen sowie Jugendberatung zu vielfältigen Fragestellungen und Aufträge durch die Kesb. Wegleitend ist das neu erarbeitete Konzept «Jugend- und Familienberatung Adligenswil» vom März 2019.

Das Angebot der Kinder- und Jugendanimation hilft den Kindern und Jugendlichen, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Gleichzeitig fördert die Kinder- und Jugendanimation die gesellschaftliche Teilhabe, nimmt (Projekt-)ideen der Jugendlichen und Kinder auf und unterstützt sie bei der Umsetzung. Ebenso nimmt sie Aufgaben im freiwilligen Kinderschutz wahr und waltet als Verbindung der Gemeinde zu ihrer jungen Bevölkerung.

Die Kinder- und Jugendanimation arbeitet partizipativ, sozialraumorientiert, niederschwellig, ressourcen- und lösungsorientiert. Massgebend sind das kantonale Kinder- und Jugendleitbild sowie die Handlungsstrategie 2023 zur Umsetzung des Leitbilds sowie das im Februar 2019 komplett überarbeitete Konzept «Offene Kinder- und Jugendanimation Adligenswil OK-JAA».

Unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Verein Asylbegleitgruppe Adligenswil (ABA) fördert die Gemeinde die Integration der ausländischen Bevölkerung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch ein Betreuungsgutscheinsystem verbessert.

Angebote für die ältere Bevölkerung

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld in Adligenswil wohnen können.

Die Leistungen der Spitex sind dabei effizient und wirtschaftlich und werden von der Spitex Rontal Plus erbracht. Das Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ), das von der gemeindeeigenen Pflegezentrum Riedbach AG betrieben wird, soll betriebswirtschaftlich geführt werden. Es hat sich im Markt mit seinen Dienstleistungen entsprechend zu positionieren und soll, abgesehen von der Startfinanzierung durch die Gemeinde (Aktienkapital, Darlehen), finanziell selbstständig sein.

Die ältere Bevölkerung in Adligenswil wird ins gesellschaftliche und kulturelle Leben einbezogen. Wegweisend sind dabei zum einen das Adligenswiler Altersleitbild und andererseits die Empfehlungen zu dessen Umsetzung durch die Fachkommission für Altersfragen.

Die Abteilung Soziales und Gesellschaft fungiert als Drehscheibe und Koordinationsstelle für zahlreiche externe Dienstleister und Anspruchsgruppen, zum Beispiel für die Kesb, die kantonale Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) und weitere.

Aufgabenbereich Verkehr

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

Der Aufgabenbereich Verkehr umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindestrassen und öffentliche Wege
- Privatstrassen und Wege
- Öffentliche Anlagen

Politischer Leistungsauftrag (wird in der Kurzbotschaft nicht abgedruckt)

- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen
- Dienstleistungen für Strassengenossenschaften (Privatstrassen)
- Begleitung von kantonalen Verkehrs- und Strassenbauprojekten
- Sicherstellung des Werkdienstes
- Organisation und Bearbeitung von Zufahrtsbewilligungen (Strassengesetz)

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Gemeindestrassen. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Der Strassenunterhalt wird mit den Partnern (Genossenschaft Wasserversorgung

Adligenswil etc.) koordiniert. Wo möglich werden Synergien mit den Nachbargemeinden genutzt. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte, der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand. Die Dienstleistungserbringung im Bereich Privatstrassen erfolgt nach klaren Kriterien. Der Aufwand wird verursachergerecht weiterverrechnet. Die Gemeinde beteiligt sich aktiv an Diskussionen zu Themen der Verkehrserschliessung in der Agglomeration Luzern.

Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

Der Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen:

- Siedlungsentwässerung (Gemeindebetrieb)
- Entsorgung (Gemeindebetrieb)
- Umweltschutz
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Raumordnung und Bauverwaltung

Politischer Leistungsauftrag (wird in der Kurzbotschaft nicht abgedruckt)

- Ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Planung, Ausbau und Sanierung der Abwasseranlagen gemäss dem generellen dynamischen Entwässerungsplan
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Real
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- Umweltschutz: Lärm Luft, Gewässer, Boden und Altlasten
- Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten
- Vermietung des Jagdreviers

Durch die Teilrevision der Ortsplanung wird das kommunale Baugesetz der neuen kantonalen Gesetzgebung angepasst und raumplanerische Voraussetzungen für eine Verdichtung nach innen geschaffen (Umsetzung neues Raumplanungsgesetz). Dadurch wird in Adligenswil ein nachhaltiges Wachstum ermöglicht.

Die Abteilung Bau und Infrastruktur erbringt ihre Dienstleistungen bedarfsorientiert und gesetzeskonform.

Der Betrieb der Abwasserklärung (Real), die Abfallbeseitigung (Real) sowie die Trinkwasserversorgung (Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil) sind an Dritte übertragen, gewährleisten jedoch die nach Gesetz einwandfreie Ver- und Entsorgung. Die Gemeinde nimmt dabei eine Aufsichtsfunktion wahr.

Die illegale Entsorgung wird konsequent verfolgt. Das gemeindeeigene Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass dieses durchschnittlich in einem guten Zustand ist. Bauarbeiten am Kanalisationsnetz werden frühzeitig vor der Ausführung mit dem Strassen- und Werkleitungsbau koordiniert. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sicher.

Massnahmen zum Hochwasserschutz werden etappiert umgesetzt.

Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur wird gefördert. Die Grünanlagen bieten der Bevölkerung auf vielfältige Weise Ruhe, Erholung sowie Platz für Freizeitaktivitäten.

Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Finanzen und Immobilien

Der Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltung Liegenschaften
- Militärische Verteidigung
- Öffentlicher Verkehr
- Energie
- Steuern
- Finanzen
- Immobilienbewirtschaftung

Politischer Leistungsauftrag (wird in der Kurzbotschaft nicht abgedruckt)

- Finanzen und Steuern
- Immobilienbewirtschaftung gemäss Immobilienstrategie (Verwaltungs- und Schulliegenschaften)
- Entwicklung der gemeindeeigenen Grundstücke
- Koordination des öffentlichen Verkehrs
- Betrieb des Nahwärmeverbunds Adligenswil
- Austausch mit dem einheimischen Gewerbe

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Adligenswil sollen Überschüsse ausweisen. Die Ertragsüberschüsse werden bis zum Jahr 2024 nicht für Steuersenkungen, sondern ausschliesslich für Investitionen und für die Bildung von Eigenkapital verwendet.

Die Immobilien werden gemäss den Vorgaben der Immobilienstrategie unterhalten und bewirtschaftet. Die Gemeinde übernimmt auf den eigenen Grundstücken eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Erstellung von Wohnraum.

Zwei zentrale Projekte sind dabei die Schulraumplanung und die Arealentwicklung Dorfkern.

Der Nahwärmeverbund wird wirtschaftlich betrieben. Alle gemeindeeigenen Gebäude werden angeschlossen und dadurch mit erneuerbaren Energien geheizt. Das Label «Energistadt» wird gelebt, die entsprechenden Massnahmen werden umgesetzt.

Die Gemeinde setzt sich für die Optimierung des öffentlichen Verkehrs ein. Die Interessen der Gemeinde werden durch einen ÖV-Beauftragten vertreten.

2. Anhang

Rückstellungsspiegel

Es sind keine Rückstellungen vorhanden.

Rangrücktritte

Es sind keine Rangrücktritte vorhanden.

Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160) und der dazugehörenden Verordnung (FHGV) vom 10. Januar 2017.

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung gemäss FHGG sowie FHGV orientiert sich im Wesentlichen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

Verständlichkeit

Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit

Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- b) Willkürfreiheit
- c) Vorsicht
- d) Vollständigkeit

Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Fortführung

Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit

Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung so weit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese Position umfasst Kassenbestände, Postkontoguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Veränderungen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen wird in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

Forderungen

Zu den Forderungen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert) abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Vermögenswerte (Delkredere).

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen werden in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Diese Position umfasst für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material und wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Anlagevermögen

Finanzanlagen (langfristig)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage und zur Erzielung einer Rendite gehalten. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Aktien und Anteilscheine werden zum Marktwert bilanziert. Die Bilanzierung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Positionen. Die Verbuchung der Wertanpassungen erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 4 Jahre neu bewertet, die Verbuchung einer allfälligen Wertanpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss § 30 FHGV Fr. 40'000.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen / immaterielle Anlagen

Investitionsausgaben, welche die Aktivierungsgrenze gemäss § 30 FHGV (Fr. 40'000) überschreiten, werden unter den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen bilanziert. Diejenigen Sachanlagen, welche durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen erstmals im Jahr nach Inbetriebnahme einer Anlage. Die Nutzungsdauern sind wie folgt festgelegt:

Strassen	30 Jahre
Wasserbauten	50 Jahre
Wasser- und Abwasserleitungen	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe usw.)	40 Jahre
Hochbauten	40 Jahre
Mobiliar, Maschinen, Apparate	8 Jahre
Fahrzeuge	8 Jahre
Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	15 Jahre
Informatik und Kommunikationssysteme	4 Jahre
Orts- und Regionalplanung	10 Jahre

Bei absehbaren Wertbeeinträchtigungen müssen ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen werden.

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze gebucht und aktiviert. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, Beteiligungen zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Aktivierte Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes planmässig abgeschrieben.

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Die Tilgung der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31. Dezember neu bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Die Bildung und Auflösung solcher Fonds erfolgt zweckgebunden und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

Eigenkapital

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder wenn die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Diese Position des Eigenkapitals kann für die Deckung von Defiziten verwendet werden.

Ergänzttes Budget 2021
Herleitung nach Aufgabenbereichen, Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung		Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
in Fr.		festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
		+	+	+	-	=
Saldo Globalbudget		387'498	120'000	-	(84'000)	423'498
(alle Aufgabenbereiche)						
1	Behörden und Verwaltung	1'629'158	-	-	-	1'629'158
1.11	Legislative	168'120	-	-	-	168'120
1.12	Exekutive	522'289	-	-	-	522'289
1.13	Zentrale Dienste	938'749	-	-	-	938'749
2	Öffentliche Sicherheit	84'578	-	-	(8'000)	76'578
2.21	Sicherheit	20'000	-	-	-	20'000
2.22	Feuerwehr SF	-	-	-	-	-
2.23	Zivilschutz	64'578	-	-	(8'000)	56'578
3	Bildung	7'084'279	-	-	(45'000)	7'039'279
3.31	Kindergarten	566'243	-	-	-	566'243
3.32	Primarschule	2'350'626	-	-	-	2'350'626
3.33	Sekundarstufe 1	2'487'851	-	-	(41'000)	2'446'851
3.34	Musikschule	634'738	-	-	-	634'738
3.35	Schulische Dienste	376'457	-	-	-	376'457
3.36	Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	62'110	-	-	-	62'110
3.37	Obligatorische Schule übriges	606'254	-	-	(4'000)	602'254
4	Kultur	744'420	-	-	(4'000)	740'420
4.41	Gemeinde- und Schulbibliothek	238'501	-	-	(4'000)	234'501
4.42	Kultur- und Kunstförderung	505'920	-	-	-	505'920
5	Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	7'409'342	-	-	-	7'409'342
5.51	Gesundheit	1'193'949	-	-	-	1'193'949
5.52	Soziale Sicherheit	3'237'725	-	-	-	3'237'725
5.53	Soziale Wohlfahrt	614'679	-	-	-	614'679
5.54	Gesellschaft	1'867'237	-	-	-	1'867'237
5.55	Kindes- und Erwachsenenschutz	463'195	-	-	-	463'195
5.57	Tageselternvermittlung	32'557	-	-	-	32'557
6	Verkehr	1'240'036	50'000	-	-	1'290'036
6.61	Gemeindestrasse und öffentliche Wege	963'723	50'000	-	-	1'013'723
6.62	Privatstrassen und Wege	33'978	-	-	-	33'978
6.63	Öffentliche Anlagen	242'334	-	-	-	242'334
7	Umwelt und Raumordnung	824'855	53'000	-	(27'000)	850'855
7.71	Siedlungsentwässerung	-	-	-	-	-
7.72	Entsorgung	-	22'000	-	-	22'000
7.73	Umweltschutz	313'400	10'000	-	(22'200)	301'200
7.74	Grundbuch-, Vermessungs- und	4'090	-	-	-	4'090
7.75	Raumordnung und Bauverwaltung	507'365	21'000	-	(4'800)	523'565
8	Finanzen und Immobilien	(18'629'171)	17'000	-	-	(18'612'171)
8.81	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-	17'000	-	-	17'000
8.82	Militärische Verteidigung	26'473	-	-	-	26'473
8.83	Öffentliche Sicherheit	680'974	-	-	-	680'974
8.84	Energie	(209'031)	-	-	-	(209'031)
8.85	Steuern	(19'687'626)	-	-	-	(19'687'626)
8.86	Finanzen	560'039	-	-	-	560'039
8.87	Immobilienbewirtschaftung	-	-	-	-	-

Ergänztes Budget 2021

Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
in Fr.	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
	+	+	+	-	=
Investitionsausgaben	2'773'300	895'000	-	(1'908'000)	1'760'300
(alle Aufgabenbereiche)					
1 Behörden und Verwaltung	272'400	80'000	-	(228'000)	124'400
2 Öffentliche Sicherheit	-	-	-	-	-
3 Bildung	65'000	-	-	-	65'000
4 Kultur	-	-	-	-	-
5 Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	-	-	-	-	-
6 Verkehr	615'400	265'000	-	(505'000)	375'400
7 Umwelt und Raumordnung	1'038'500	270'000		(805'000)	503'500
8 Finanzen und Immobilien	782'000	280'000		(370'000)	692'000

0

Ergänztes Budget 2021

Herleitung nach Sachgruppen, Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
in Fr.	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
	+	+	+	-	=
30 Personalaufwand	14'641'126	-	-	-	14'641'126
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'248'621	110'000	-	(84'000)	4'274'621
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'683'510	-	-	-	1'683'510
35 Einlagen in Fonds und SF	528'287	-	-	-	528'287
36 Transferaufwand	12'025'646	10'000	-	-	12'035'646
37 Durchlaufende Beiträge	2'100	-	-	-	2'100
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	6'415'823	-	-	-	6'415'823
Betrieblicher Aufwand	39'545'113	120'000	-	(84'000)	39'581'113
40 Fiskalertrag	20'254'000	-	-	-	20'254'000
41 Regalien und Konzessionen	220'400	-	-	-	220'400
42 Entgelte	2'944'933	-	-	-	2'944'933
43 Verschiedene Erträge	0	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	461'821	-	-	-	461'821
46 Transferertrag	9'165'141	-	-	-	9'165'141
47 Durchlaufende Beiträge	2'100	-	-	-	2'100
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	6'415'823	-	-	-	6'415'823
Betrieblicher Ertrag	39'464'218	-	-	-	39'464'218
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	(80'895)	120'000	-	(84'000)	(116'895)
34 Finanzaufwand	435'200.00	-	-	-	435'200
44 Finanzertrag	128'596.00	-	-	-	128'596
Finanzergebnis	(306'604)	-	-	-	(306'604)
Operatives Ergebnis	(387'499)	120'000	-	(84'000)	(423'499)
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	(387'499)	120'000	-	(84'000)	(423'499)

Ergänzttes Budget 2021

Herleitung nach Sachgruppen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
in Fr.	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
	+	+	+	-	=
50 Sachanlagen	2'460'300	710'000	-	(1'539'000)	1'631'300
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Imaterielle Anlagen	313'000	185'000	-	(369'000)	129'000
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	2'773'300	895'000	-	(1'908'000)	1'760'300
60 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	281'500	-	-	-	281'500
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	281'500	-	-	-	281'500
Nettoinvestitionen	2'491'800	895'000	-	(1'908'000)	1'478'800

Anlagespiegel:

Finanzvermögen

Anlagekategorie	Vortrag	Anschaffungs- und Herstellkosten			Buchwert
		Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2021
1070.00 Aktien und Anteilscheine	180'000.00	0.00	-50'000.00	0.00	130'000.00
1071.00 Verzinsliche Anlagen	10'198'030.00	1'072'574.02	0.00	0.00	11'270'604.02
1080.00 Grundstücke FV	10'037'600.00	0.00	0.00	0.00	10'037'600.00
1084.00 Gebäude FV	1'171'923.08	0.00	0.00	0.00	1'171'923.08
Total Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	-1'519'470.82	1'519'470.82	0.00
Gesamttotal	21'587'553.08	1'072'574.02	-1'569'470.82	1'519'470.82	22'610'127.10

Liegenschaften Finanzvermögen

Parz.-Nr.	Anlage/Ort	Zone	Fläche m2	Nutzungsart	Bilanzwert 31.12.2020
151	Moos	Ns	4 878	Naturschutzgebiet	9'756
155	Moos	Ns	3 267	Naturschutzgebiet	6'534
156	Moos	Ns	2 457	Naturschutzgebiet	4'914
206	Fohrenmoos	Wald inkl. Strasse	12 197	Holznutzung	24'394
236	Klusenried	Wald	3 329	Holznutzung	6'658
239	Klusenried	Wald	7 405	Holznutzung	14'810
250	Grenzentürli	Wald	16 757	Holznutzung	33'514
276	Rigiblick, Luzernerstrasse 44	W3	895	Wohnhaus	895'000
277	Löösch	Wald Ns	28 710	Wald-Naturreservat	57'420
909	Kehlhof	öz	6 953	Baulandreserve	3'476'500
1000	Widspüel	öz	4 386	Baulandreserve	1'973'700
1432	«Bützi» Dorfstrasse	K4	2 903	Baulandreserve	2'903'000
1553	Stöckenweg	Gw2	3 392	Umschlagplatz/Lagerplatz Baurecht für «Pfadi» (1 382m2)	1'526'400
1057	Winkelbühl STWEG	W2	STWE 2125	5 ½ Zimmer-Wohnung	276'923
42	Militärunterkunft ALST	öz		Militärtruppenunterkunft	0
1080	Liegenschaften Finanzvermögen				11'209'523

Verwaltungsvermögen

Anlagekategorie	Vortrag	Anschaffungs- und Herstellkosten			31.12.2021	Kumulierte Abschreibung	Buchwert	Abschreibung Geschäftsjahr
		Zugang	Abgang	Umbuchung			31.12.2021	
1400.00 Grundstücke allgemeiner Haushalt	4'315'166.00	0.00	0.00	2'700.00	4'317'866.00	0.00	4'317'866.00	0.00
1400.90 Grundstücke Wärmerverbund	2'700.00	0.00	0.00	-2'700.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1401.00 Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	6'341'335.60	296'826.55	183'171.00	0.00	6'454'991.15	-2'703'725.65	3'690'265.50	162'767.00
1402.00 Wasserbau allgemeiner Haushalt	3'321'207.95	35'196.35	0.00	0.00	3'356'404.30	-1'059'880.80	2'296'523.50	66'635.00
1403.00 Tiefbauten allgemeiner Haushalt	2'472'901.45	0.00	0.00	0.00	2'472'901.45	-504'813.48	1'968'088.00	58'253.00
1403.90 Tiefbauten Wärmerverbund	767'853.18	0.00	0.00	-767'853.18	0.00	0.00	0.00	0.00
1404.00 Hochbauten	41'709'746.40	751'312.65	-4'782.90	1'475'506.27	43'931'782.42	30'942'914.34	12'968'398.09	673'822.00
1404.50 Hochbauten Feuerwehr	2'066.80	0.00	0.00	0.00	2'066.80	-52.00	2'014.80	52.00
1404.80 Hochbauten Abfallbeseitigung	437'601.90	2'157.65	0.00	0.00	439'759.55	-171'134.90	268'624.65	14'359.00
1404.90 Hochbauten Wärmerverbund	2'227'123.91	0.00	0.00	2'227'123.91	0.00	0.00	0.00	0.00
1406.00 Mobilien allgemeiner Haushalt	3'071'399.55	108'209.10	-1'250.40	0.00	3'178'358.25	-1'837'661.20	1'340'697.25	393'390.00
1407.00 Anlagen im Bau VV allgemeiner Haushalt	0.00	10'893.15	0.00	0.00	10'893.15	0.00	10'893.15	0.00
1420.00 Software allgemeiner Haushalt	140'223.60	26'777.15	0.00	0.00	167'000.75	-69'066.00	95'844.05	34'533.00
1429.00 Ortsplanung	152'822.80	94'198.25	0.00	0.00	247'021.05	-20'030.65	226'990.40	15'282.00
1429.01 Arealentwicklung Dorfkern	500'000.00	0.00	0.00	0.00	500'000.00	-150'000.00	350'000.00	50'000.00
1429.02 Alters- und Gesundheitszentrum (Planung)	93'000.00	0.00	0.00	0.00	93'000.00	-9'300.00	83'700.00	9'300.00
1429.03 Schulraumplanung	300'000.00	0.00	0.00	0.00	300'000.00	-50'625.00	249'375.00	35'625.00
1454.01 Pflegezentrum Riedbach AG, Aktien	7'900'000.00	0.00	0.00	0.00	7'900'000.00	0.00	7'900'000.00	0.00
1465.00 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	0.00	427'500.00	0.00	0.00	427'500.00	0.00	427'500.00	0.00
Gesamttotal	73'755'149.14	1'753'070.85	189'204.30	1'519'470.82	73'799'544.87	37'519'204.02	36'196'780.39	1'514'018.00

Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis

31.12.2021

Gemeinde Adligenswil

		Anfangs- bestand	Einlagen EK vor Abschluss	Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	6'672'752	541'814	22'879		-211'986	6'979'702
2900.50	Feuerwehr	196'071	28'697				224'768
2900.60	Kanalisation	5'591'886	513'117				6'105'003
2900.70	Abfallbeseitigung	672'809		22'879			649'930
2900.80	Fernwärmanlage	211'986				-211'986	
2910	Fonds im Eigenkapital	288'120	15'506	4'598			299'028
2910.01	Fonds für Alternativ-Energie	100'000					100'000
2910.03	Kulturfonds "Zündschnur"	19'247		2'000			17'247
2910.04	Schulsozialfonds	18'520	15'506	1'612			32'414
2910.05	Personalfonds	27'045		-1'474			28'519
2910.06	Spenden an das Sozialamt	36'219		300			35'919
2910.07	Spenden an Musikschule Adligenswil	87'089		2'160			84'929
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	25'266'451		5'690	751'435	211'986	26'224'182
2990.00	Jahresergebnis	-6'299'683			751'435	6'299'683	751'435
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	31'566'135				-6'299'683	25'472'747
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre - Entnahme / Auflösung Rückstellung Sozialfinanzierung Fernwärme			5'690		211'986	
Total Eigenkapital		32'227'324	557'321	33'167	751'435		33'502'912

Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen								
Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktien- kapital, Gewinnvor- trag, Reserven) Ver- bandskapital, Genos- senschafts- kapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Ge- meinde Vor- jahr resp. Sitze im stra- tegischen Lei- tungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zah- lungsströme im Berichts- jahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschuss- pflicht, Soli- darhaftung)	anteilige Nettoschuld je Einwoh- ner	Reporting zur Eig- nerstrategie
Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen								
Alters- und Gesund- heitszentrum Adli- genswil AG (ehemals Pflegezentrum Ried- bach AG), Adligens- wil	CHF 7'900'000 (Aktien- kapital)	Aktienkapital CHF 7'900'000 / Soli- därbürgschaft Fr. 14'900'000 / 1 Sitz im Verwal- tungsrat	-	CHF 7'900'000 Aktienkapi- tal	Betrieb des Pflegehei- mes, der Alterswohnun- gen und der Inhouse-Spi- tex	Finanzielle Probleme der AGZA AG	-	Einsitz im Verwal- tungsrat beibe- halten / Control- ling sicherstellen mittels Risikobe- urteilung, Finanz- planung, Liquidi- tätsplanung, Budget, Trimes- tercontrolling und Jahresrechnung der Aktiengesell- schaft
Verein Spitex Rontal plus, Ebikon	CHF 485'000	Einsitz im erwei- terten Vorstand / Leistung von Rest- und Be- triebskostenbei- trägen	-	-	Erbringung von Spitex- Dienstleistungen für die Vertragsgemeinden gem. § 2a Betreuungs- und Pflegegesetz	Finanzielle Probleme des Vereins	-	Zusammenarbeit bis auf Weiteres weiterführen und mittels Teilnahme an den Sitzungen des erweiterten

								Vorstandes Einfluss nehmen.
Verein Luzerner Wanderwege, Luzern	-	Jahresbeitrag von CHF 0.40 / Einwohner (ca. CHF 2'100)	-	-	Zuständigkeit für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Fuss- und Wanderwege und dessen Ausführungsverordnung	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und vom im Verein versammelten Knowhow profitieren.
Wald Seetal-Habsburg, Ballwil	-	Mitgliederbeitrag	-	-	Planung der Waldpflege und der Waldnutzungen, Koordination und Bündelung des Holzes und anderer Waldprodukte, Vermittlung von Holz an die Abnehmer, Koordinieren und Anbieten von fachlichen Beratungen und Dienstleistungen, Teilhaben an öffentlichen Projekten	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und konsequente Bündelung der Aufträge im Forstbereich über den Verein (Holzernte und Vermarktung).
Waldstrassengenossenschaft Fohlenmoos, Adligenswil	-	Jahresbeitrag von CHF 750 / Beitrag für Strassenunterhalt	-	-	Planung und Durchführung des Strassenunterhalts	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und den Strassenunterhalt sicherstellen.
Waldstrassengenossenschaft Chlusenried-Langenried, Adligenswil	-	Jahresbeitrag von CHF 730 / Beitrag für Strassenunterhalt	-	-	Planung und Durchführung des Strassenunterhalts	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und den Strassenunterhalt sicherstellen.
Strassengenossenschaft Dorfzentrum, Adligenswil	-	Beitrag für Strassenunterhalt	-	-	Planung und Durchführung des Strassenunterhalts	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und den

								Strassenunterhalt sicherstellen.
Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Gemeindeverbänden								
Gemeindeverband LuzernPlus, Ebikon	-	Jahresbeitrag von CHF 3 /Einwohner (ca. CHF 16'000)	-	-	Nimmt die Interessen der Gemeinden gezielt wahr und vertritt sie wirkungsvoll gegenüber dem Kanton, dem Bund sowie anderen Organisationen und Regionen. Im Standortwettbewerb verleiht er der Region Kraft und eine eigene, starke Identität.	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und Interessen der Gemeinde vertreten.
Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Luzern	-	Jahresbeitrag von CHF 2.35/Einwohner und Sockelbeitrag von CHF 2'000 (Total ca. CHF 15'000)	-	-	Vertritt einen profilierten Gemeindestandpunkt gegenüber der Öffentlichkeit	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und die Interessen der Gemeinde wahren.
Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land (GV KES)	CHF 1'550'000	Jahresbeiträge gem. Art. 9/10 Statuten GV KES Luzern-Land (ca. CHF 425'000)	-	-	Die KESB stellt den Schutz von Kindern und Erwachsenen sicher, die nicht selber in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung anzufordern oder bei denen freiwillige Unterstützungsangebote nicht ausreichen. Das MZ führt die von der KESB	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	-	Beteiligung halten und an Delegiertenversammlung die Interessen wahren.

					angeordneten Unterstützungsmassnahmen (Beistandschaften) mit professionellen Beiständen aus.			
KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern	CHF 500'000	Mitgliederbeitrag von CHF 2.60/Einwohner (ca. CHF 14'000 /Jahr)	-	-	Fachstelle für Beratung, Begleitung und Therapie von Menschen mit auffälligem Konsumverhalten im legalen Suchtbereich gem. §46 Gesundheitsgesetz.	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	-	Weiterhin Mitglied bleiben.
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), Luzern	CHF 842'000	Jahresbeitrag von CHF 8.60/Einwohner (ca. CHF 46'000)	-	-	Finanzierung von Leistungen von Organisationen im Bereich der institutionellen Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention.	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	-	Weiterhin Mitglied bleiben.
Mütter- und Väterberatung (Leistungsvereinbarung mit der Stadt Luzern)	-	Sockelbeitrag (CHF 0.90/Einwohner) und Fallpauschale (CHF 585 /Geburt)	-	-	Begleitung und Unterstützung der Eltern vor der Geburt bis ins Kleinkinderalter, insbesondere bei Fragen rund um die körperliche Entwicklung.	-	-	Dienstleistung weiterhin in Anspruch nehmen.

Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)	-	Mitgliederbeitrag von CHF 7.40/Einwohner (ca. CHF 40'000)	-	-	Nutzung von Synergien durch die Zusammenar- beit der Bibliotheken der Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Emmen, Horw, Kriens, Meggen, Vitznau sowie Luzern.	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und Sy- nergieeffekte nut- zen.
Gemeindeverband REAL - Recycling Ent- sorgung Abwasser Luzern, Emmenbrü- cke	-	Gemeindebeitrag von CHF 17.40/Einwoh- ner (ca. CHF 95'000 /Jahr) für die Abfallentsor- gung / Betriebs- kostenbeitrag für die Abwas- serentsorgung (ca. CHF 240'000 /Jahr	-	-	REAL vollzieht im Auftrag seiner Verbandsgemein- den interkommunal die Siedlungsabfallentsor- gung sowie die Abwas- serreinigung der Stadtre- gion Luzern.	Solidarhaf- tung sub- sidiär zum Verbands- vermögen	-	Weiterhin Mitglied bleiben, Anliegen im Rahmen von Vernehmlassun- gen und an der Delegiertenver- sammlung anbrin- gen.
Verkehrsverbund Lu- zern (VVL), Luzern	-	Kostenbeteili- gung gemäss Verteilschlüssel (ca. CHF 700'000 /Jahr inkl. Nacht- stern)	-	-	Der Verkehrsverbund Lu- zern (VVL) plant und fi- nanziert den öV im Kan- ton Luzern und führt die Geschäftsstelle des Tarif- verbundes Passepartout.	Abbau des öV-Angebo- tes, Solidar- haftung sub- sidiär zum Verbands- vermögen	-	Einsatz für gute öV-Verbindungen weiterführen so- wie faire Ange- bote für Lernende erwirken.

Verein Raumdatenpool Kanton Luzern	-	Jahresbeitrag von CHF 0.30/Einwohner (ca. CHF 1'600)	-	-	Bereitstellung raumbezogener Daten. Angestrebt wird eine möglichst schnelle, flächendeckende und standardisierte Datenverfügbarkeit, deren wirtschaftliche Nutzung mittels GIS sowie der Informationsaustausch zwischen dem Kanton Luzern, den Einwohnergemeinden und den Werken. Der Raumdatenpool Kanton Luzern bildet Teil der nationalen Geodaten Infrastruktur (NGDI).	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben.
------------------------------------	---	--	---	---	---	---	---	-----------------------------

Verträge mit anderen Gemeinden und Dritten

Regionales Zivilstandsamt Ebikon, Ebikon (Gemeindevertrag)	-	Kostenbeteiligung aufgrund Einwohnerzahl (ca. CHF 15'000 /Jahr)	-	-	Führung des Zivilstandsamtes.	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen.
Betreibungsamt Ebikon-Dierikon-Adligenswil, Ebikon	-	Kostenbeteiligung aufgrund der Anzahl Fälle (selbsttragend)	-	-	Erbringung der Dienstleistungen des Betreibungsamtes.	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen.
Sozialdienst Adligenswil, Udligenswil, Meierskappel, Adligenswil	-	gem. Kostenrechnung	-	-	Organisation und Erbringung der Dienstleistungen des Sozialdienstes durch die Gemeinde Adligenswil.	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen und wo möglich ausbauen.

Jugendanimation: Zusammenarbeit mit Udligenswil, Adligenswil	-	gem. Kostenrechnung	-	-	Organisation und Erbringung der Dienstleistungen durch die Gemeinde Adligenswil.	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen und optimieren.
Gemeindevertrag über die Sekundarstufe I der Gemeinden Adligenswil und Udligenswil	-	gem. Kostenrechnung	-	-	Organisation der Sekundarstufe I für die Gemeinde Udligenswil durch die Gemeinde Adligenswil.	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen, Sekundarstufe I in der Gemeinde sicherstellen.
Schuldienstkreis Adligenswil	-	gem. Kostenrechnung	-	-	Die Fachpersonen der Schuldienste unterstützen die Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler in den Fachbereichen Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik.	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen und die Organisation optimieren.
Gemeindevertrag für die Musikschule Adligenswil-Udligenswil	-	gem. Kostenrechnung	-	-	Organisation der Musikschule für die Gemeinde Udligenswil durch die Gemeinde Adligenswil.	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen und Organisation optimieren.
Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes der Zivilschutzorganisation Emme (ZSO EMME), Emmenbrücke (Gemeindevertrag)	-	Jahresbeitrag von CHF 8.58/Einwohner (ca. CHF 46'000)	-	-	Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung. Die Alarmierung der Bevölkerung wird im gesamten Schutzgebiet in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren erledigt.	Solidarhaftung für Betriebskosten	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen.

Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil (GWA)	-	-	-	-	Versorgung mit Trink- und Löschwasser sowie Betrieb der Hydranten und Inkasso der ARA-Betriebsgebühren.	Probleme mit der Wasserversorgung und -qualität	-	Aufsicht wird wahrgenommen.
Übrige und Finanzbeteiligungen								
Regionales Eiszentrum Luzern AG, Luzern	-	Darlehen CHF 50'000 / Aktienkapital CHF 50'000	-	CHF 50'000	Betrieb des Eiszentrums Luzern	Wertverlust des Aktienkapitals	-	Beteiligung halten
Libérale Baugenossenschaft Adligenswil	-	Anteilscheine CHF 80'000	-	CHF 80'000	Erwerb, Bau und Vermietung von Wohnungen	Wertverlust des Anteilscheinkapitals	-	Beteiligung halten